



**Ombudsfrau
für Schülervvertretungen in Hamburg
Barbara Beutner**

März 1999 bis November 2009

Impressum

Barbara Beutner
Eilenau 15
22087 Hamburg

E-Mail: kontakt@barbara-beutner.de

Internet: www.barbara-beutner.de

Druck: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Mai 2010

Ombudsfrau für Schülervertretungen in Hamburg

Dokumentation

Mit ihrem zehnten Jahresbericht endet für Barbara Beutner die ehrenamtliche Tätigkeit als Ombudsfrau für Schülervertretungen. Die vorliegende Broschüre dokumentiert die Arbeit des gesamten Zeitraums und ermöglicht somit einen Einblick in die Vielschichtigkeit der Themen und Konflikte in der Schülervertretung in Hamburg.

Inhalt

- Auftrag
- Anfragen von 1999 bis 2009 in Zahlen
- Rückmeldungen von 1999 bis 2009
- Beobachtungen der Beratung von 1999 bis 2009
- Fazit – Empfehlungen
- Zusammensetzung der Anfragen von 2004 bis 2009
- Stellungnahme der schülerInnenkammer hamburg 2010
- Stellungnahme der Elternkammer Hamburg 2010,
- Zusätzliche Aktivitäten der Ombudsfrau zur Unterstützung der Schülervertretung
- Anhang: Jahresberichte der Ombudsfrau für Schülervertretungen von 1999 bis 2009

Auftrag

Die Ombudsfrau wurde seit dem Jahr 1999 für jeweils zwei aufeinanderfolgende Jahre von der Behörde für Bildung und Berufsbildung eingesetzt. Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat und in der Schulkonferenz betreffen. Einbezogen waren auch die Rechte für Schulsprecherinnen, Schulsprecher und Schulsprecherteams. Der Beratungs- und Vermittlungsauftrag beinhaltete auch schulübergreifende Belange des Kreisschülerrats und der Landesschülervertretung.

Die Ombudsfrau war Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sahen. Die Ombudsfrau konnte bei aktuellen Konflikten auch als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei war sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasste das Angebot an Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten. Es galt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts) - Auffassungen bzw. - Auslegungen

und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch, Wege zur Lösung des jeweiligen Konflikts aufzuzeigen.

Ziel war dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte und eine konkrete Vorbereitung auf Gesprächssituationen waren bei der Beratung die zentralen Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Verbindungslehrkraft und/oder der Schulleitung nicht lösen konnten, bot sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Anfragen von 1999 bis 2009 in Zahlen

1999 bis 2000: **39**, 2000 bis 2001: **43** Anfragen
2001 bis 2002: **57**, 2002 bis 2003: **70** Anfragen
2003 bis 2004: **67**, 2004 bis 2005: **80** Anfragen
2005 bis 2006: **78**, 2006 bis 2007: **47** Anfragen
2007 bis 2008: **45**, 2008 bis 2009: **69** Anfragen
Die Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Funktion bewegten sich ab 2006 jährlich zwischen 152 und 184.

Rückmeldungen von 1999 bis 2009

Über den gesamten Zeitraum war zu beobachten, dass ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte offen für die

Belange der Schülervertretungen waren und die Arbeit der Schülervertretung unterstützten und ggf. Fehler korrigierten.

Von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen wurde jedoch wiederholt thematisiert, dass von ihnen die strikte Einhaltung von Regeln eingefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert wurde. Lehrkräfte dagegen konnten sich über geltendes Recht und Verstöße ohne Konsequenzen hinwegsetzen, obwohl die Schulleitungen als Dienstvorgesetzte bei der Klärung bzw. Unterstützung einbezogen wurden.

Immer wieder gaben Lehrkräfte zu bedenken, dass die Vorgaben zum Ablauf des Unterrichts dem Mitgestaltungsanspruch von Schülerinnen und Schülern, besonders auch im aktuellen Hamburger Schulreformprozess, kaum den erforderlichen Raum lassen.

In allen Berichtsjahren gab es Rückmeldungen von Schulleitungen, dass eine Schülervertretung an ihrer Schule nicht nötig sei, „weil an der Schule alles gut lief“. Oder es wurde von Lehrkräften festgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler kein Interesse an der Interessenvertretung zeigen würden. Rückmeldungen von Schulleitungen und Lehrkräften, dass Maßnahmen ergriffen wurden, diesen Umstand ändern zu wollen, blieben aus.

Beobachtungen zur Beratung von 1999 bis 2009

Insgesamt war zu beobachten, dass die Schülervertretungen bei ihren Konflikten mit großer sozialer Kompetenz und einem ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl sowie Fairness kreative Lösungsansätze fanden. Erklärtes Ziel war, eigenständig mit den Lehrkräften und Schulleitungen den Konflikt lösen zu wollen.

Die Reaktionen der Lehrkräfte auf die Arbeit der Ombudsfrau waren sehr unterschiedlich, von persönlicher Betroffenheit und Bestätigung der Konflikte bis hin zur Ablehnung und Banalisierung.

Viele Schülerinnen und Schüler empfanden die Wahl zur Schülervertretung mehrfach als Farce. Sie gaben an, dass mehr die persönliche „Beliebtheit“ als die Verantwortung für ein Mandat im Vordergrund standen. Ebenfalls entstand der Eindruck, dass Schulleitung und Lehrkräfte die Schülervertretung für ihre Interessen nutzen wollten, um ihre Vorstellungen und Interessen besser durchsetzen zu können. Die besondere Bedeutung eines gut funktionierenden Schülerengagements im Rahmen einer

praxisbezogenen Demokratieerziehung wurde in Gesprächen mehrfach von Lehrkräften abgetan mit dem Argument, dass die Schule dafür keine Zeit habe.

Die Beratungsgespräche verliefen unterschiedlich und waren abhängig von den Konfliktsituationen sowie den Persönlichkeiten der Schülervertreterinnen und -vertreter. Ein Muster fand sich jedoch immer wieder: Bestandsaufnahme, Reflexion des Konfliktes aus unterschiedlichen Sichtweisen und Entwicklung von Handlungsschritten zur Lösung. Hier war wichtig, dass die Schülervertretungen Eigeninitiativen entwickelten.

Wenn Schülervertretungen mutlos und resigniert waren und erst einmal ein Vertrauen zu ihren Stärken gewinnen mussten, war das Vorgehen anders, als wenn Schülerinnen und Schüler eine „Wut im Bauch“ hatten, die gesamte Schule mit ihren Entscheidungen nahezu grundsätzlich ablehnten und einfach nur ihr Recht bekommen wollten. Bei beiden Extremen war es wichtig, die Schülerinnen und Schüler für eine realistische Einschätzung des Konflikts zu gewinnen, damit sie mögliche Fehler im eigenen Verhalten sehen und korrigieren konnten.

Die Länge einer Beratung hing vom jeweiligen Konfliktthema und den beteiligten Personen ab. Bei formalen Fragestellungen war das Vorgehen relativ einfach. Die Information über die Rechtslage und die gemeinsamen Überlegungen eines strategischen und taktischen Vorgehens standen stets am Anfang konkreter Handlungsschritte. Dies konnte zwischen 15 Minuten und einer Stunde besprochen und geklärt sein.

Anders lief es, wenn ein Ohnmachtsgefühl sowie eine Wut auf die Schule oder Personen das Denken prägten. Dann konnte die Begleitung eines Konfliktes ein halbes Jahr und länger andauern. In solchen Beratungssituationen bekamen Schülervertretungen „Werkzeug“ in die Hand wie Methoden zur Vorbereitung von Sitzungen oder zur Visualisierung von Diskussionsprozessen. Mit Hilfe von Rollenspielen wurden Gesprächssituationen simuliert und Reaktionen auf mögliche Konfliktgespräche „geprobt“. Dies waren wichtige Erfahrungen zur Vorbereitung und erfolgreicher Durchführung realer Gesprächssituationen.

Hier ein Beispiel für den Diskussionsprozess einer ganzen Schule: Es ging um eine Beschlussvorlage der Schulkonferenz, in der die Grundlagen einer neuen Hausordnung nur von

den Lehrkräften ausgearbeitet worden waren, ohne die Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung einzubinden. Die Schülerinnen und Schüler haben den Entwurf als „Zuchtplan“ empfunden und abgelehnt. Nach intensiver gemeinsamer Vorbereitung mit der Ombuds-frau haben die Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule über einen längeren Zeitraum eigene Vorstellungen einer Hausordnung erar-beitet. Die Ergebnisse wurden anschließend im Schülerrat für die Schulkonferenz formuliert, sodass am Ende eine neue Hausordnung ge-meinsam von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern beschlossen werden konnte, in der die Mitverantwortung von Schü-lerinnen und Schülern gesichert wurde. Im Verlauf der Diskussion fand ein gemeinsamer Verständigungsprozess statt, der eine uner-wartete Vertrauensbildung der Lehrkräfte ge-genüber der Schülerschaft mit sich brachte.

Es gab auch Grenzen in der Beratung, ...

... wenn der Anspruch der Schülerinnen und Schüler so aussah, dass die Ombuds-frau eine Dienstleitung bietet und eine Lösung des Kon-fliktes „konsumiert“ werden kann. Dann musste in der Beratung deutlich gemacht werden, dass nur die Betroffenen vor Ort etwas ändern kön-nen. Ziel der Beratung war, den Schülerinnen und Schülern Wege aufzuzeigen, Entschei-dungen selbst voranzutreiben und Verände-rungen aktiv herbeiführen zu wollen. Diese Entscheidung konnte und sollte den Schüler-vertretungen nicht abgenommen werden. Die Präsenz vor Ort mit einer Moderation zwischen den Konfliktparteien war über die Jahre immer nur der letzte Schritt bzw. die letzte Möglich-keit.

... wenn nach ausgiebiger Beratung die Ein-schätzung von Schülervertretungen überwog, zwar im Recht zu sein, aber nicht die Kraft zu haben, sich gegen die Lehrkräfte durchsetzen zu können, teilweise auch aus Angst vor einer schlechteren Benotung der Leistungen.

... wenn Lehrkräfte überhaupt kein Verständnis für die Lösungsversuche der Schülerver-tretungen zeigen wollten, selbst dann nicht, wenn diese ihre ursprünglichen Auffassungen modifiziert hatten. Korrekturen und ggf. Ent-schuldigungen bei der Einsicht der Schülerver-tretungen – obwohl im Recht, jedoch nicht den „richtigen Ton gefunden zu haben“ – wurden nur teilweise akzeptiert.

In einem Konflikt angehört und erst genommen zu werden, war für die Schülervertretungen immer wieder eine fundamentale wichtige Er-fahrung. Zu häufig wurde Schülerinnen und

Schülern wenig zugetraut, Situationen realis-tisch einschätzen und eigene Lösungswege finden zu können.

Die Beratung stieß immer dann an Grenzen, wenn eine Schülerin/ein Schüler abwog, nichts unternehmen zu wollen, obwohl sie/er im Recht war, und bemerkte „es hat so und so keinen Zweck“ oder „ich trete von diesem Kon-flikt zurück, weil ich Angst vor schlechten No-ten habe“. Diese immer wieder geäußerte Sor-ge vieler Schülerinnen und Schüler, beim En-gagement in einer gewählten Funktion Nach-teile in Kauf nehmen zu müssen, zeigt auf, wie Abhängigkeiten und Machtstrukturen einen Schulalltag beeinflussen können. Die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler aus taktischen Überlegungen eine opportunistische Haltung „kultivieren“, widerspricht dem im Hamburgi-schen Schulgesetz festgelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Der Anteil der Schülervertretungen, die sich ohne einen Erfolg aus einem Konflikt zurück-zogen, bewegte sich in den Jahren zwischen 10 % und 50 %. Immer wieder wurde der Rückzug mit einem Gefühl der Ohnmacht und dem Eindruck begründet, nicht gehört und ernst genommen zu werden.

Zu beobachten war auch, dass die vereinbarte Vertraulichkeit bei vielen Konfliktgesprächen in den Schulen nicht eingehalten und offen gegen Datenschutzbestimmungen seitens der Schul-leitung und Lehrkräfte verstoßen wurde. Diese Erfahrungen beeinträchtigte das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler.

Bei allen Beratungen, die sich mit den nachtei-ligen Konsequenzen des Unterrichtsausfalls befassten, äußerten Schülervertretungen wie-derholt, dass sie sich auch in diesem Fall nicht ernst genommen fühlten.

2002 hat der Länderrat der Bundesschü-lervertretung beschlossen, anderen Bundes-ländern eine Ombuds-funktion für Schülerver-tretungen vorzuschlagen. Es gab seitdem zahl-reiche Anfragen aus Lehrerbildungsinstituten und Ministerien.

Zahlreiche Lehramtsstudierende sowie Refe-rendarinnen und Referendare informierten sich über die Arbeit der Ombuds-frau. Der Schwer-punkt der Fragen konzentrierte sich auf Grundsätze des demokratischen Bildungsauftrages an Schulen und Erfahrungen konkre-ter Maßnahmen zur Sicherung eines demokra-tischen Schulalltags.

Fazit

Insgesamt kann eine positive Bilanz der Ombudsfunktion für die letzten zehn Jahre gezogen werden. Erreicht wurde vor allem eine verstärkte Sensibilisierung für das Hamburgische Schulgesetz und für weitere rechtliche Vorgaben. Häufige Konfliktpunkte zu Beginn der Amtszeit wie Wahrung des Postgeheimnisses bei den Briefen an den Schülerrat, Nichtnutzenkönnen technischer Hilfsmittel wie Kopierer, Einhaltung von Fristen in der Gremienarbeit sowie Informationsrechte für die Schülervertretungen auf den unterschiedlichsten Ebenen treten an den Schulen – wenn überhaupt – nur noch vereinzelt auf.

Es gab Schülervertretungen, die regelmäßig den Kontakt zur Ombudsfrau gesucht haben, um Anregungen für ihre Arbeit zu bekommen oder Schritte im Vorwege zu beraten. Daraus entwickelte sich eine „Mundpropaganda“, die zu weiteren Kontakten mit Schülerinnen und Schülern führte. Dieses Netz hat sich als sehr hilfreich erwiesen.

Wenn die Schulleitung einer Schule eine selbständige Schülervertretung fördert und den Schülerinnen und Schülern das Gefühl vermittelt, für die Schule wichtig zu sein, dann engagiert sich diese auch aktiv für die Interessen der Schülerinnen und Schüler und fördert auf

diese Weise das Zusammenleben in der Schule.

Empfehlungen:

Neben dem im Hamburgischen Schulgesetz formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag und den Vorgaben für die Schülervertretung sollten weiterhin gesichert werden:

- Stundenentlastungen für alle Verbindungslehrkräfte und Sicherung mindestens einer jährlichen Fortbildung im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
- Wiederholende Fortbildungseinheiten für Lehrkräfte und Schulleitungen zum Hamburgischen Schulgesetz
- Fortführung der Schülerfortbildung für Schülervertretungen mit der Sicherung einer jährlichen Moderationsausbildung für Schülerinnen und Schüler. Ausreichende Mittel zur Durchführung von schulinternen bzw. schulübergreifenden Fortbildungseinheiten.
- Fortführung und finanzielle Absicherung der Schülerforen im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen der SchülerInnenkammer hamburg (skh) und der Senatorin.

Barbara Beutner
Hamburg, Januar 2010

Zusammensetzung der Anfragen von 2004 bis 2009

Definition der Kategorien (vorgegeben durch eine Kleine Anfrage – Drucksache 18/6548 – 27.6.2007):

- empfundene Verfehlungen: von Schülern individuell empfundene Mängel
- beklagte Verfehlungen: Verstöße gegen das HmbSG auf kommunikativer Ebene
- tatsächliche Verfehlungen: Verstöße gegen das HmbSG

Anfragen	in der Klasse	im Schülerrat	Berufliche Schule	Kreisschülerrat	Summe
empfundene Verfehlungen	36	9	7	-	52 = 16 %
beklagte Verfehlungen	49	19	7	-	75 = 24 %
tatsächliche Verfehlungen	97	54	40	1	192 = 60 %
	182 = 57 %	82 = 26 %	54 = 17 %	1 = 0 %	319 = 100 %

Hamburgisches Schulgesetz, § 2, Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule (Auszug)

(1) Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken,

- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
- das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.

Stellungnahme zur Arbeit der Ombudsfrau für Schülervertretungen in Hamburg

Bereits seit März 1999 ist in der Freien und Hansestadt Hamburg das deutschlandweit einzigartige Ombudsamt für Schülervertretung geschaffen worden. Damit ist auf Stellungnahmen und Forderungen von gesetzlich legitimierten Gremien wie der schülerInnenkammer hamburg (skh) oder der Elternkammer Hamburg reagiert worden, die vom Verzug von dem laut Hamburger Schulgesetz definierten Mitwirkungsrecht von Schülerinnen und Schülern berichten.

Die skh ist äußerst zufrieden mit der Institution der Ombudsfunktion und fordert einen Ausbau, um auf die Anforderungen an das Amt, welche sich über die Perioden herauskristallisiert haben, effektiver einzugehen.

Die Stellenbeschreibung der Ombudsfunktion sieht vor, dass die Ombudsperson primär Ansprechpartnerin für Schülervertreter sind, die sich in der Ausübung ihres Amtes gehemmt oder gehindert fühlen. Leider zeigen die Ombudsberichte zweierlei Dinge auf:

- 1) Die Zahl der Kontaktversuche durch Schülervertreter ist seit 1999 angestiegen und fordert somit gleichzeitig mehr zeitliche Ressourcen von der Ombudsperson ab.
- 2) Das Aufgabenfeld der Ombudsperson hat sich im Laufe der Zeit geändert. Primär bekommt die Ombudsperson Rückfragen und Problemäußerungen von Schülerinnen und Schülern ohne gewähltes Amt, die sich trotzdem in ihren schulischen Grundrechten eingeschränkt fühlen.

Auf diese eklatanten Änderungen muss durch Ausbau der Institution eingegangen werden. Nach wie vor ist die Institution zu wenig Schülerinnen und Schülern bekannt, sodass realistisch nur ein Bruchteil der Verstöße gegen das Hamburger Schulgesetz oder andere Hinderungen zur Partizipation seitens der Schülerschaft erfasst und betreut werden kann.

Aus persönlichen Erfahrungen mit unserem Vertretungsamt können wir Kammervorteiler von viel größeren eklatanten Missständen in Hamburger Schulen berichten, als zur Ombudsperson transportiert werden.

Um diese Situation zu ändern und Schule zu einem Ort der demokratischen Mitwirkung aller Schülerinnen und Schülern werden zu lassen müssen folgende Dinge seitens der Schulbehörde erfüllt werden:

- 1) Die Ombudsberichte müssen seitens der Behörde für Schule und Berufsbildung ernster genommen werden und es müssen spürbare Reaktionen erfolgen.
- 2) Das Ombudsamt muss stärker in die Schule getragen werden, indem z.B. auf die Arbeitsergebnisse – und Strukturen in Schulleiterdienstbesprechungen regelmäßig eingegangen werden, Ombudsberichte dort evaluiert werden und die Schulleitungen angehalten werden diese Berichte an ihre Schulsprecherteams zu geben, damit diese dann die Ombudsfunktion in die Schülerschaft tragen können. Des Weiteren sollte in diesem auch in den Schulbriefen der Senatorin berichtet werden.
- 3) In die Lehrerausbildung muss die Auseinandersetzung mit dem Schulgesetz viel stärker implementiert werden und ein Fundament für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern darstellen, denn oftmals lassen sich, so lässt sich aus den Ombudsberichten erkennen, die Konflikte auf Unwissen auf Seiten der Lehrer und Schüler zurückführen. Dafür muss die rechtliche Mitwirkung von gewählten Vertreterinnen und Vertretern innerhalb der Hamburger Schulstruktur in den Unterricht getragen werden, damit Unklarheiten auch seitens der Schülerschaft behoben werden. Diese Unterrichtseinheit lässt sich entweder am Anfang jedes Schuljahres implementieren oder sonst in den Politikunterricht.

Evaluiierend betrachtet würden wir es unterstützen wenn das Ombudsamt stärker regionalisiert werden würde, um eine größere Anlaufstelle für all die Schülerinnen und Schüler zu schaffen, die sich in ihren Mitwirkungsrechten eingeschränkt fühlen. Diese Regionalstellen könnten dann von der jetzigen Ombudsperson Holger Gisch koordiniert werden und Fälle mit stärkerer Brisanz direkt an Herrn Gisch weitergeleitet werden. Somit würde man eine stärkere Verzahnung zwischen den Schulen schaffen, dem Zuwachs an Anfragen nachkommen und gleichzeitig Schule in Hamburger immer demokratischer gestalten.



ELTERNKAMMER HAMBURG

Stellungnahme zur Arbeit der Ombudsfrau für Schülervertretungen in Hamburg

Die Elternkammer Hamburg hat in ihrer Sitzung am 20.04.2010 nachfolgend aufgeführte Stellungnahme zum zehnten Jahresbericht der Ombudsfrau für Schülervertretungen beschlossen:

Der zehnte Jahresbericht der Ombudsfrau dokumentiert wiederum die Bedeutung dieser Institution. Die berichteten und von der Ombudsfrau bearbeiteten Konflikte korrelieren inhaltlich sehr mit den an Mitglieder und Vorstand der Elternkammer herangetragenen Vorgängen. Die Elternkammer gewinnt daher auch aus diesem Jahresbericht den Eindruck, dass an Schulen ein gewisser „Bodensatz“ an Konflikten besteht, wobei immer wieder dieselben Auseinandersetzungen geführt werden. Hier sollte fundamental Abhilfe geschaffen werden, vor allem im Sinne eines Bewusstseinswandels an den Schulen. Die Einführung einer verlässlichen Feedback-Kultur an allen Schulstandorten würde weitere Entwicklungschancen eröffnen. Auch scheint die Etablierung von Berichts- und oder Kontrollinstrumenten angezeigt. Auch wirksame Maßnahmen bei Nichteinhalten von Grundregeln sollten diesbezüglich vorhanden sein und angewendet werden.

1. Wie schon in der Vergangenheit fällt die hohe Zahl von Rückzügen der Schülerinnen und Schülern aus Konflikten ohne Ergebnis auf. Die schulischen Machtstrukturen und Abhängigkeiten befördern offenbar eine Tendenz zu opportunistischem Agieren. Fatal wirken sich hier insbesondere die Verletzungen der Vertraulichkeit, ja sogar der Datenschutzbestimmungen, aus.
2. Offenbar werden Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte und Schulleitungen allzu oft als „zu beschulende Objekte“ in einer passiven Rolle wahrgenommen, anstatt als eigenständige und handlungsfähige Personen. Hier ist ein Bewusstseinswandel gefordert, und zwar in dem Sinne, dass eigenständiges Handeln der Schülerinnen und Schüler nicht als störend, sondern als Bereicherung im Sinne der Demokratieerziehung verstanden wird. Schülerinnen und Schüler sind dabei zu unterstützen, eigenständiges demokratisches Handeln einzuüben.
3. Die Elternkammer fordert seit langem, dass auch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern berücksichtigen. Im neuen Hamburger Schulgesetz ist es gelungen, eine verstärkte Einflussnahme von Eltern und Schülerinnen und Schüler über die Schulkonferenz zu erreichen, auch um darüber für die Einführung und Umsetzung von ZLVs verbesserte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen. Allerdings müssen die ZLV auch als Instrument zugelassen, genutzt und mit Leben gefüllt werden, um die Eigenmotivation aller Beteiligten durch Einbringen eigener Beiträge für ihre Schule zu unterstützen.
4. Als erfreulich sieht es die Elternkammer an, dass die Funktion der Ombudsfrau durch Studierende sowie Referendarinnen und Referendare deutlich wahrgenommen und zur Information über demokratische Prozesse an Schulen genutzt wird.

Aus Sicht der Elternkammer hat sich die Funktion einer Ombudsfrau sehr bewährt und sich im Laufe der vergangenen zehn Jahre neben der gesetzlich vorgesehenen Vertretung durch die Kammern zu einem unverzichtbaren Instrument zur Konfliktbewältigung entwickelt. Es steht zu wünschen, dass die in den Berichten aufgezeigten Mängel auch in der Behörde ernst genommen und einer Lösung zugeführt werden.

Zusätzliche Initiativen der Ombudsfrau zur Unterstützung der Schülervertretung

Im SchullInformationsZentrum der Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg wurden folgende Projekte von der Ombudsfrau seit Beginn ihrer Einsetzung initiiert, konzeptionell gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern (weiter)entwickelt sowie organisatorisch umgesetzt und betreut:

Kooperationsprojekt Schülerfortbildung „SchülerInnen – Schule – Mitbestimmung“

In Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Li), der SchülerInnenkammer hamburg (skh) und dem SchullInformationsZentrum (SIZ) wurde das Projekt konzipiert. Es arbeitet unter dem Motto „Von Schülern für Schüler“ und qualifiziert erfahrene Schülervertreterinnen und -vertreter in Moderationstechniken mit dem Ziel, Schülerseminare vor Ort an den jeweiligen Schulen oder schulübergreifend zu leiten. Die Ombudsfrau gehörte zu den Mitinitiatoren und hat seit 1999 maßgeblich an der Konzeptentwicklung, an der Organisation und der Auswertung/Evaluation mitgewirkt.

Informationen über das Internet: www.skh.de/fortbildungen.

Schülerratgeber

Zur Information und Unterstützung der Schülervertretung in Hamburg für die allgemeinbildenden Schulen (Sekundarstufe I und II), Sonderschulen und Grundschulen wurden „Fibeln“ in Zusammenarbeit mit der skh erarbeitet. Ebenfalls wurde eine „Fibel in Kürze“ mit übersichtlichen Grundinformationen zusammengestellt.

Informationen über das Internet: www.bsb.hamburg.de.

Checklisten zur Unterstützung der Schülervertretung an Hamburger Schulen

Bereits nach dem ersten Jahresbericht der Ombudsfrau im Jahr 2000 wurden gemeinsam mit der SchülerInnenkammer hamburg (skh) Checklisten mit Informationen über das Hamburgische Schulgesetz mit seinen Beteiligungsrechten, Organisationshilfen zur Planung von Sitzungen und Veranstaltungen sowie nützlichen Hinweisen zur Unterstützung der Schülervertretung vor Ort erstellt. Es gibt Checklisten für Klassensprecher/innen, Klassenlehrer/innen, Verbindungslehrer/innen, Schülerratsitzungen, Kreisschülerratsitzungen und mit dem Titel: „Woran erkenne ich eine demokratische Schule?“. Informationen über das Internet: www.skh.de/fortbildungen.

Projekt der Bund-Länder-Kommission „Demokratie lernen und leben“

In Kooperation mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Li) beteiligten sich Hamburger Schülerinnen und Schüler in Verbindung mit dem Schülerfortbildungsprojekt an zahlreichen Veranstaltungen und koordinierten gemeinsam mit der Projektleitung im Li diverse Aktivitäten zur Stärkung demokratischer Grundsätze an Hamburger Schulen.

Informationen über das Internet: www.blk-demokratie.de.

Hamburger Schülerforen

1999 hat die SchülerInnenkammer hamburg (skh) in einer beeindruckenden Demonstration für eine bessere Schule (Dauer: 168 Stunden) mit der amtierenden Senatorin festgelegt, dass Hamburger Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten sollten, ihre Vorstellungen von Schule untereinander zu beraten. In einer Vereinbarung wurde festgeschrieben, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung die Forderungen der Schülerinnen und Schüler auf ihre Umsetzbarkeit überprüft. Seitdem haben 20 Schülerforen zu verschiedenen Themen und für unterschiedliche Schülergruppen stattgefunden und weitere sind in Planung.

Informationen über das Internet: www.skh.de/fortbildungen.

Internationale Projekte zum Thema „Demokratie in der Schule“

Seit 2003 gab es zahlreiche Schüleraustauschprojekte mit dem Schwerpunkt, wie Schülerinnen und Schüler ihre Interessen in den unterschiedlichen Bildungssystemen europäischer Länder und darüber hinaus wahrnehmen und vertreten können. Diese Projekte gaben den Schülerforen über viele Jahre wichtige Impulse. Folgende Länder waren beteiligt: Dänemark, Schweden, Finnland, Niederlande, Tschechien und Südafrika. Einige Austauschprojekte in Tschechien fanden in Kooperation mit dem Goethe-Institut-Prag – „Jugend debattiert“ statt.

Informationen über das Internet: www.skh.de/fortbildungen.

Anhang

Erster Jahresbericht der Ombudsfrau für Schülervertretungen in Hamburg

März 1999 bis März 2000

Der erste Jahresbericht der Ombudsfrau trägt Aussagen und Anfragen von Schülerinnen und Schülern zusammen und dient dazu, die Situation aus der Sicht der Schülervertretung zu dokumentieren. Er verzichtet auf Bewertungen, was richtig und was falsch ist. Dieser Bericht zeigt Anlässe für die Beratung und Vermittlung sowie Reaktionen nach Beendigung des Konfliktes auf und legt einen Vorschlag zur Unterstützung der Schülervertretung vor. Namen werden nicht benannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten ist.

„Wir fühlen uns häufig nicht ernst genommen.“ und „Was nützt es uns, wenn wir Recht haben und die Lehrerin dann doch tut, was sie will?“. Solche Aussagen von Schülerinnen und Schülern standen nicht selten am Anfang der Beratung. – „Sind wir froh, dass wir mit dem Lehrer wieder gut auskommen!“ und „Ich hätte nicht gedacht, dass wir das Problem allein lösen können!“ sind Beispiele für Äußerungen, die deutlich machen, wie die Schülerinnen und Schüler nach der endgültigen Lösung eines Konfliktes ihr Vorgehen reflektieren.

Dieser Bericht informiert darüber, was im Schulalltag u.a. zu Konflikten führen kann, womit sich Schülerinnen und Schüler als Klassen- oder Schulsprecherin und -sprecher sowie als Schülerat auseinander setzen und wie Lösungen gefunden wurden.

Auftrag

Der Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz, für Schulsprecherinnen und Schulsprecher bzw. Schulsprecherteams, im Kreisschülerrat und in der Landesschülervertretung betreffen. Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt sehen. Sie kann bei aktuellen Konflikten mit Dritten als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot für Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit „neutralen“ Vertrauensperson einen Konflikt, der verschiedene Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-) Auffassungen bzw. Auslegungen und Interessen einschließt, zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des Konfliktes aufzuzeigen. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler Handlungsschritte selbständig entwickeln und umsetzen können. Die Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte ist bei der Beratung das zentrale Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen den Konflikt mit den Lehrerinnen und Lehrern, der Verbindungslehrkraft sowie der Schulleitung nicht selbständig lösen

können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Jahr in Zahlen

Vom Zeitraum März 1999 bis März 2000 gab es 39 Anfragen von Schülervertreterinnen und -vertretern:

- 1 aus einer Grundschule,
- 6 aus Haupt- und Realschulen,
- 9 aus Gesamtschulen,
- 20 aus Gymnasien, davon 6 aus der Gymnasialen Oberstufe und
- 3 aus Beruflichen Schulen.

In 35 Fällen haben die Schülervertretungen zum Teil nach mehreren Beratungsgesprächen mit der Ombudsfrau den Konflikt eigenständig lösen können. Beide Konfliktparteien waren mit dem Ergebnis zufrieden, und es konnten Vereinbarungen getroffen werden. In den restlichen vier Gesprächen war die Berichterstatteerin vor Ort bzw. telefonisch an der Konfliktlösung beteiligt, indem sie Fragen mit beiden Konfliktparteien klärte.

Teil einer Vereinbarung konnte sein, dass nach ca. sechs Wochen der Verlauf eines Lösungsprozesses zurückgemeldet bzw. die Lösung des Konfliktes von der Schulleitung bzw. Lehrkraft und der Schülervertretung mitgeteilt wurde. Nur in fünf Fällen gab es keine Rückmeldung.

In regelmäßigem Kontakt mit der SchülerInnenkammer Hamburg (SKH) wurden Grundsätze und Fragen zur Schülervertretung, allgemeine Aktivitäten und die Vorbereitung und Durchführung der Schülerforen im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Senatorin und der SKH beraten und ausgetauscht.

Mehrfach haben sich Verbindungslehrerinnen und -lehrer über die Arbeit der Ombudsfrau informiert und Hinweise und Tipps erfragt.

Konfliktparteien

Viele Konflikte entstanden aufgrund unzureichender Kenntnisse auf beiden Seiten über die Rechte und die Pflichten der Schülervertretung in der Klasse. Waren die Schülerinnen und Schüler gut informiert, konnten zum Teil die Lehrkräfte mit dem Informationsvorsprung und der „Überlegenheit“ nicht oder nicht souverän genug umgehen. Die Konflikte spitzten sich zu, wenn die Schülervertretung auf ihrem Recht bestand, die Lehrkräfte jedoch die „Macht“ hatten, über das Anliegen zu entscheiden. In einigen Fällen stellte sich aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler die Loyalität der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleitungen untereinander als Problem bei der Lösung des Konfliktes dar.

Bei den Erstkontakten mit der Ombudsfrau reagierten Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer zunächst reserviert und skeptisch und schienen eine Einseitigkeit zugunsten der Schülerinnen und Schüler zu befürchten. Im Laufe der Gespräche entstand, nachdem der neutrale Beratungsansatz

deutlich wurde, jedoch eine Offenheit gegenüber den Fragen und der Konfliktsituation.

Konfliktthemen

Grundschule:

- Ein Klassensprecher einer Grundschule wurde von der Klassenlehrerin aufgefordert, die Schülerinnen und Schüler zu nennen, die laut waren oder gegen andere Regeln verstoßen hatten. Der Schüler wollte der Aufforderung zum „Petzen“ nicht nachkommen.

Sekundarstufen I und II:

In der Klasse:

- Klassenarbeiten wurden erst nach sechs Wochen, nach einem halben Jahr oder gar nicht zurückgegeben. **(dreimal)**
- Vorschläge eines Klassensprechers für die Gestaltung des Unterrichts wurden aus seiner Sicht immer dann ironisch kommentiert und lächerlich gemacht, wenn der Lehrer mit seinen schulischen Leistungen nicht zufrieden war.
- Bei der Anregung, mehr Computer und andere Medien im Unterricht einzusetzen, wurden konkrete Vorschläge und Unterstützungsangebote der Schülerinnen und Schüler ignoriert.
- Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden zu Klassenkonferenzen und zu Gesprächen zur Vorbereitung der abschließenden Zeugiskonferenz nicht eingeladen bzw. angesprochen. **(viermal)**
- Negative Hinweise in Zeugnissen zum Sozialverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler erschwerten eine erfolgreiche Bewerbung um einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz oder verhinderten sie. Um derartige Hinweise möglichst überflüssig zu machen, entwickelten die Klassensprecherinnen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse Regeln zum besseren Umgang miteinander. Der Klassenlehrer lehnte eine Diskussion über diese Vorschläge ab.

Im Schülerrat:

- Schülerinnen und Schüler sind über inhaltliche Diskussionsprozesse in der Schule kaum oder gar nicht informiert worden und fühlten sich von der Aufforderung in der Schulkonferenz überrascht, über Maßnahmen mitentscheiden zu müssen.
- Bei dem Schülerrat entstand der Eindruck, dass Vorschläge zur Gestaltung des Schulhofs nicht ernst genommen und deswegen in der Schulkonferenz nicht diskutiert wurden.
- Schulprogramm: Schülerinnen und Schüler wurden nicht oder sehr spät in den Diskussionsprozess eingebunden, etwa mit dem Argument, dass sie sich nicht dafür interessieren würden und die Zusammenhänge nicht verstehen könnten. **(fünfmal)**

- Der Schulsprecher erhielt keine Protokolle und Beschlüsse der Lehrerkonferenz (vgl. HmbSG, § 103). Darüber hinaus entschied die Schulleitung, was Vertreterinnen und Vertreter des Schülerrats wissen sollen und was nicht.
- Die Post an den Schülerrat wurde von der Schulleitung oder dem Sekretariat geöffnet und zum Teil unvollständig an den Schülerrat weitergeleitet. **(zehnmal)**
- Verweigerung der technischen Hilfestellung zur Unterstützung der Arbeit des Schülerrats (vgl. Verwaltungshandbuch für Schulen, Nr. 07.18.01). Es ging um die Nutzung des Kopierers, des Telefons, des Fax-Gerätes, der Schul-PCs und um den Zugang zum Internet. **(fünfmal)**
- Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen haben sich in das Wahlverfahren zur Klassensprecherin, zum Klassensprecher, zur Schulsprecherin und zum Schulsprecher bzw. zum Schulsprecher-Team eingemischt. Kandidatinnen und Kandidaten fühlten sich herabgesetzt und lächerlich gemacht. **(zweimal)**
- Die Schülervertretung eines Abendgymnasiums wies darauf hin, dass sich die Arbeit im Kreisschülerrat schwierig gestaltet, weil die Schülerinnen und Schüler durch ihr Alter und ihren Beruf häufig andere Interessen haben.

Berufliche Schulen:

- Schülerinnen und Schüler einer Klasse waren der Auffassung, ihr Lehrer vermittele den Unterrichtsstoff schlecht. Er machte jedoch sie für die mangelhaften Noten verantwortlich. Der Wunsch der Klassensprecher nach einem Gespräch wurde vom Lehrer wiederholt abgelehnt.
- Die Arbeit der Schülervertretung z.B. in der Schulkonferenz und im Schülerrat ist aufgrund der Arbeitszeit der Auszubildenden im Betrieb eingeschränkt. Die Schulaufsicht der Abteilung Berufliche Schulen im Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung wurde über diese Rückmeldung informiert.

Häufige Fragen von

- Schülervertretungen: Welche Funktionen haben Verbindungslehrerinnen und -lehrer und die Schulleitung bei der Unterstützung der Schülerratsarbeit?
Welche Möglichkeiten der Einflussnahme haben Klassensprecherinnen und Klassensprecher und der Schülerrat bei Anschaffungen von Materialien und Gegenständen für die Klasse und für die Schule?
- Lehrerinnen und Lehrern: Schülervertretung in der Grundschule – was ist möglich und welche Erfahrungen liegen vor?

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern

In zahlreichen Gesprächen wurde von Schülervertretungen zurückgemeldet, dass Lehrerinnen und Lehrer die Schülervertretungen allgemein gut unterstützen und Hilfen anbieten würden. Diese positive Entwicklung relativierte die in einer Reihe von Anfragen zum Ausdruck kommende Klage, dass die Interessen der Schülerinnen und Schüler ignoriert würden oder dass sie eine Benachteiligung bei der Notengebung befürchteten. Mehrmals kamen Äußerungen wie „Wir sind als Mensch unwichtig, wir sind häufig nur ein seelenloses Objekt“ und „Klassensprecher können sich nur über gute Leistungen eine ‚große Klappe‘ erkaufen“. Mitunter wurden Initiativen, Vorschläge für Veränderungen und Richtigstellungen von Schülerinnen und Schülern als „Störungen“ empfunden. Auch wurde berichtet, dass Lehrerinnen und Lehrer androhten, sich zu überlegen, wem sie noch helfen wollen und wem nicht. Mehrmals meldeten Klassensprecherinnen und Klassensprecher zurück, dass sie, obwohl sie im Recht waren, sich als die Verlierer fühlten.

Fazit

Im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Ombudsfrau wurde deutlich, dass Schülervertreterinnen und -vertreter im Gespräch eigene Lösungswege entwickelten, die vor Einschalten der Ombudsfrau nicht möglich schienen. Der Beratungsverlauf, der nicht nur Informationen, sondern auch methodische Hilfen zur Vorbereitung von Gesprächen mit den Lehrerinnen und Lehrern oder Schulleitungen beinhaltete, und der Lösungsprozess wurden von den Schülerinnen und Schülern selbst festgelegt und gestaltet. Die Ursachen bei der Hälfte der Konfliktfälle waren, wie dargestellt, unzureichende Kenntnisse über die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Klasse, im Schülerrat oder in der Schulkonferenz. Hinzu kam, dass ein Eingeständnis der gemachten Fehler und der Umgang damit für die Beteiligten nicht immer einfach war.

Die in Anspruch genommene Beratung und Vermittlung durch die neutrale Instanz der Ombudsfrau erwies sich als hilfreich und sinnvoll. Die jeweiligen Konfliktlösungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen hatten unterschiedliche Konsequenzen. Bei Gruppenkonflikten, z.B. in der Klasse oder im Schülerrat, haben Beratungen bei den Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulleitungen Handlungskonzepte ermöglicht, die in zwei Fällen über den Konflikt hinaus zu einer veränderten innerschulischen Kommunikationskultur führten. Bei Einzelkonflikten

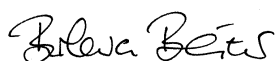
standen häufig persönliche Kränkungen oder Missverständnisse im Vordergrund, die es im Gespräch aufzudecken galt, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. In der überwiegenden Zahl der Beratungsfälle entwickelten die Schülervertretungen eigenständig Lösungen und setzten sie um, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhren. Dieser Weg erwies sich als hilfreich, weil sich dadurch Rechtfertigungszwänge gegenüber Dritten ausschlossen.

Vorschlag

Zu Beginn eines Schuljahres, z.B. am Weltkindertag am 20. September eines jeden Jahres, könnte das Thema Kinderrechte so erweitert werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern in der Klasse über die allgemeine Information zu den Rechten und Pflichten in der Schule hinaus die Gelegenheit erhalten, Ideen für mehr Gemeinsamkeiten zu entwickeln. Im Rahmen entsprechender Unterrichtseinheiten oder eines Projekttages zu Beginn des Schuljahres könnten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung und Eltern Erfahrungen der Mitgestaltung und der Interessenvertretung in der Schule reflektieren, Erfolge und Defizite des vergangenen Schuljahres aufzeigen und die gemeinsame Arbeit und Verantwortung überdenken.

Das Amt für Schule könnte zusammen mit der Schüler-, Lehrer- und Elternkammer Beispiele für die Umsetzung der Mitbestimmung als Unterrichtshilfen veröffentlichen sowie Referentinnen und Referenten zu besonderen Themenschwerpunkten zum Weltkindertag vorschlagen. Noch in diesem Schuljahr werden von der Berichterstatterin Vertreterinnen und Vertreter aus dem Amt für Schule und den Gremien zu einem Gespräch eingeladen.

Dieser Bericht gibt einige Hinweise auf mögliche Konfliktbereiche sowie Lösungsansätze und kann mit den Erfahrungen des ersten Jahres der Ombudsfrau ein Anfang zur Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schülervertretung sein.



Barbara Beutner
Mai 2000

Kontaktadresse:

Barbara Beutner, SchullInformationsZentrum, Hamburger Straße 35, 22087 Hamburg
Telefon: (040) 4 28 63 – 28 97, FAX: (040) 4 28 63 – 40 35, eMail: ombudsfrau@bsjb.hamburg.

**Zweiter Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen
in Hamburg**

März 2000 bis März 2001

Der zweite Jahresbericht der Ombudsfrau trägt Aussagen und Anfragen von Schülerinnen und Schülern zur Wahrung ihrer Vertretungsrechte zusammen und dient dazu, die Umsetzung des Hamburgischen Schulgesetzes aus der Sicht der Schülervertretung zu dokumentieren. Er zeigt Anlässe für die Beratung und Vermittlung sowie Reaktionen nach Beendigung des jeweiligen Konflikts auf und legt einen Vorschlag zur Unterstützung der Schülervertretung vor. Er ist zugleich der Abschlussbericht der ersten zweijährigen Amtsperiode.

Einige Anfragen entsprechen denen des Vorjahres, andere weisen auf neue Wahrnehmungen und Betroffenheiten hin. Namen werden nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten ist. Darüber hinaus wird in diesem Bericht Bilanz gezogen und es werden Reaktionen, Tendenzen, Beobachtungen und Entwicklungen aus Sicht der Ombudsfrau aufgezeigt.

Die Reaktionen auf den ersten Jahresbericht 1999/2000 waren sehr unterschiedlich: Der schwierige Umgang mit Macht und Abhängigkeiten im Schulalltag wurde von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern als Ursache vieler Konflikte bestätigt. Auch wenn mitunter geäußert wurde, dass "nur" 39 Anfragen eingingen, darf nicht übersehen werden, dass hinter jeder Anfrage Schülerinnen und Schüler einer Klasse bzw. einer gesamten Schulstufe oder Schule stehen. Lehrerinnen und Lehrer meldeten zurück, dass die Anfragen der Schülervertretungen sie nachdenklich gemacht haben und sie vermehrt ihr eigenes Verhalten gegenüber den Schülerinnen und Schülern überprüfen wollen.

Insgesamt haben zahlreiche Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer in Gesprächen darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Beispiele zum allgemeinen Schulalltag gehören.

Auftrag

Die Ombudsfrau ist auf Initiative der Senatorin und der SchülerInnenkammer Hamburg vom Landeschulrat eingesetzt. Der Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz, für Schulsprecherinnen und Schulsprecher bzw. Schulsprecherteams, im Kreisschülerrat und in der Landeschülervertretung betreffen.

Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt sehen. Sie kann bei aktuellen Konflikten mit Dritten als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot für Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit „neutralen“ Vertrauensperson einen Konflikt, der verschiedene Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-) Auffassungen bzw. Auslegungen und Interessen einschließt, zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege

zur Lösung des Konfliktes aufzuzeigen. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler Handlungsschritte selbstständig entwickeln und umsetzen können. Ihre Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte zu stärken ist bei der Beratung das zentrale Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit den Lehrerinnen und Lehrern, der Verbindungslehrkraft und/oder der Schulleitung nicht selbstständig lösen können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Jahr in Zahlen

In dem Zeitraum März 2000 bis März 2001 gab es 43 Anfragen von Schülervertreterinnen und -vertretern:

3 aus Haupt- und Realschulen,

14 aus Gesamtschulen,

25 aus Gymnasien, davon 12 aus der gymnasialen Oberstufe und

1 aus einer Beruflichen Schule.

Alle Konflikte wurden nach der telefonischen bzw. persönlichen Beratung mit der Ombudsfrau von den Schülervertretungen eigenständig bearbeitet. Es war im zurückliegenden Jahr nicht erforderlich, als Vermittlerin vor Ort tätig zu werden. Viermal konnte die Schülervertretung den Konflikt mit Unterstützung der Klassenelternvertretung in der Klassenkonferenz lösen. In 12 Fällen haben die Schülerinnen und Schüler den Lösungsprozess des Konfliktes der Ombudsfrau zurückgemeldet, über persönliche Erfahrungen berichtet und das weitere Vorgehen beraten. Einmal wurde die Ombudsfrau zu einer Schülervollversammlung eingeladen, um sich und ihre Funktion vorzustellen.

Die Zusammenarbeit der Ombudsfrau mit der SchülerInnenkammer Hamburg wurde weiterentwickelt. Durch den regelmäßigen Kontakt konnten Grundsätze und Fragen zur Schülervertretung, Aktivitäten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen der Senatorin und der SchülerInnenkammer z. B. Im Rahmen des Schülerforums, auf denen Schülerinnen und Schüler Vorschläge für die Verbesserung des Schulalltags und der Mitwirkung entwickelte, sowie gegenseitige organisatorische Hilfen ausgebaut werden.

Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

Konfliktparteien

Die häufigsten Zusammensetzungen der Konfliktparteien waren Klassensprecherinnen und Klassensprecher mit der Fach- bzw. Klassenlehrkraft sowie das Schulsprecherteam mit der Schulleitung aus der Sekundarstufe I (insgesamt 30 Anfragen). Wie bereits im Vorjahr stellte sich mehrmals aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler die Loyalität der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleitungen untereinander als Problem bei der Lösung des Konflikts dar.

Konfliktthemen

Sekundarstufen I und II:

In der Klasse:

- Der Klassenlehrer erwartete von der Klassen sprecherin, dass sie ihn über die Freizeitge wohnheiten der Mitschülerinnen und Mitschüler am Nachmittag informierte.
- Klassensprecherinnen sollten während eines Arbeitsauftrages als "Aufpasser" fungieren und ggf. ein Fehlverhalten melden.
- Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden zu den Klassenkonferenzen nicht einge laden (**zweimal**), bzw. die Einladung erfolgte so kurzfristig, dass sie wegen anderer Termine nicht teilnehmen konnten. (**dreimal**)
- Als Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit den Argumenten der Klassensprecherinnen und Klassensprecher zur Lösung eines Konfliktes nicht einverstanden waren, machten sie deren Äußerungen vor der Klasse lächerlich. (**dreimal**)
- Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern gebeten, in einem Konflikt zu vermitteln. Sie sind von der Fach- bzw. Klassenlehrkraft daran gehindert worden mit dem Argument, dass dies aus Gründen datenschutzrechtlicher Bestim mungen nicht zulässig sei. (**viermal**)
- Beurteilungen von Klassensprechern auf der Klassenkonferenz über einen Fachunterricht, die sie im Auftrage der Mitschülerinnen und Mit schüler einbringen sollten, wurden ohne Über prüfung durch die Klassenlehrkraft als Lüge ab getan und Vorschläge zur Verbesserung abge wiesen.

Im Schülerrat:

- Bei einem Schülerrat entstand der Eindruck, dass Vorschläge zur Umsetzung eines Schul konferenzbeschlusses von der Schulleitung be hindert wurden, obwohl das Hamburgische Schulgesetz diese Aktivität durchaus zuließ.
- Die Alkoholsucht der Lehrkraft beeinflusste stark den Ablauf und die Inhalte des Unterrichts. Ob wohl der Schulleitung und dem Lehrerkollegium die Krankheit des Kollegen bekannt war, wurden die Hinweise der Schülerinnen und Schüler nicht beachtet. (**dreimal**)
- Zur Klärung offener Fragen und Unstimmigkei ten bei der Zensurengebung haben Schulspre cherinnen und Schulsprecher die Interessen einzelner Schülerinnen und Schüler gegen über der Lehrkraft oder Schulleitung vertreten. (**viermal**)
- Die im 'Schulrecht Hamburg' unter Nr. 1.2.6 ver öffentlichten Regelungen über technischen Hilfestellungen zur Unterstützung der Arbeit des Schülerrats, wurde durch Lehrkräfte sowie Schulleitungen verweigert (**viermal**) oder es wurden zeitliche Vorgaben zur Nutzung des Kopierers, des Fax-Gerätes, der Schul-PCs und

des Internets festgelegt, die vom Schülerrat nicht eingehalten werden konnten. (**zweimal**)

- Die Post an den Schülerrat wurde von der Schul leitung oder dem Sekretariat geöffnet und zum Teil unvollständig an den Schülerrat weitergeleitet. (**siebenmal**)
- Schulleitungen und Lehrkräfte haben sich in die Wahl zum Schulsprecher / zur Schulsprecherin eingemischt. Kandidatinnen und Kandidaten wur den bei der Vorbereitung der Wahl behindert. (**zweimal**)
- Bei der Anregung, im Unterricht neue Medien einzusetzen, wurden, trotz vorheriger Zusage, Vorschläge und Unterstützungsangebote der Schülerinnen und Schüler ignoriert. (**dreimal**)
- Die Schülervertretung des Abendgymnasiums konnte aufgrund der vorgegebenen Termine nicht an der Schulkonferenz bzw. an den Klassenkonfe renzen teilnehmen.

Berufliche Schulen:

- Schülerinnen und Schüler gaben gegenüber der Schulleitung zu bedenken, dass eine Fachlehrkraft eine überholte Technik im Unterricht einsetzte und somit die Unterrichtsinhalte nicht dem aktuellen technische Entwicklungsstand entsprachen. Der Wunsch der Klassensprecher nach einem Ge spräch wurde wiederholt abgelehnt.

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Schulleitungen sowie Verbindungslehrkräfte unterstützen zum großen Teil die Schülervertretungen bei ihrer Arbeit. Allerdings scheinen jedoch nicht allen Lehrkräften die gesetzli chen Regelungen im Hamburgischen Schulgesetz zur Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern vertraut zu sein mit der Konsequenz, dass die Schülervertretungen in ihrem Engagement verunsichert bzw. behindert werden. Die Angst vor Benachteiligung bei der Noten gebung wurde mehrmals benannt. Mehrmals wurde auch geäußert „Die Lehrerinnen und Lehrer machen ja doch, was sie wollen“ und „Wenn ich mich für die Mit schülerinnen und Mitschüler einsetze, komme ich selbst in die Schusslinie“. Wie schon im ersten Ombudsbericht geschildert, wurden mitunter Initiativen, Vorschläge für Veränderungen und Richtigstellungen durch die Schülerinnen und Schülern von den Lehrkräften als „Störungen“ empfunden.

Schülerinnen und Schülern berichteten erneut, dass Lehrerinnen und Lehrer während eines Konflikts an drohten, sich zu überlegen, wem von den Schülerinnen und Schülern sie noch helfen wollen und wem nicht. Ratschläge von Lehrkräften für die jeweilige Lösung eines Konflikts waren geprägt von deren Interessenla ge, so dass die Interessen der Schülerinnen und Schü lern nicht berücksichtigt wurden und sie sich, so ihre Wahrnehmung, "verraten" fühlten. Mehrmals meldeten Klassensprecherinnen und Klassensprecher zurück, dass die Lehrerinnen und Lehrer keine Kritik an ihrer Arbeit zuließen und gegenüber der Schulleitung die Schülerinnen und Schüler als Lügner hinstellten.

Fazit

Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass Schülervertretungen mit ihrer Bereitschaft und der Fähigkeit, eigenständig Konflikte mit den Lehrkräften bzw. mit den Schulleitungen zu lösen und als Vermittler aufzutreten, eine hohe soziale Kompetenz bewiesen. In den Beratungsgesprächen standen neben nützlichen Hinweisen und Informationen die Entwicklung eigener Lösungswege durch die Schülervertretungen im Vordergrund. Mangelnde Kenntnisse seitens der Lehrer- und Schülerschaft über die Rechte und die Pflichten der Schülervertretung nach dem Hamburgischen Schulgesetz waren auch im zweiten Jahr die häufigste Ursache von Konflikten. Nur so erklärt sich, dass Schülervertreterinnen und -vertreter z.B. als "Aufpasser" eingesetzt, nicht aber als Partner mit einer gemeinsamen Verantwortung gesehen wurden.

In den vorliegenden Fällen zeigte sich erneut, dass häufig die Schülervertretungen besser über ihre gesetzlichen Rechte informiert waren als ihre Lehrkräfte, letztere diese ignorierten und ihre Auffassungen mit ihrer Macht durchsetzten. Das Resultat war, dass mehrmals Schülervertretungen resignierten, ihr Amt niederlegten oder sich zurückzogen. Als Vermittlerin oder Vermittler erschien ihnen einerseits der Druck der Schülerinnen und Schüler und andererseits die Abhängigkeit von den Lehrkräften und der Schulleitung so stark, dass sie sich von ihrer Rolle als Konfliktmoderatoren lösten, um ihre eigene Schullaufbahn nicht weiter zu gefährden. In den Gesprächen entstand der Eindruck, dass sich die Unsicherheiten über die rechtlichen Bestimmungen sowie unzureichende Kenntnisse über die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Klasse, in der Klassenkonferenz und Schulkonferenz im Vergleich zum Zeitraum des ersten Jahresberichtes kaum verändert haben. Die Beteiligung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher an Klassenkonferenzen ist immer noch nicht selbstverständlich. Mehrmals wurde seitens der Klassenlehrkraft den Schülervertretungen vermittelt, dass ihr Erscheinen eigentlich nicht notwendig sei.

Die neutrale Instanz der Ombudsfrau erwies sich erneut als hilfreich und sinnvoll. In Beratungsgesprächen wurde von den Schülervertretungen mehrmals die Angst geäußert, Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, wenn sie "den Mund aufmachen" und nicht bereit waren, Namen zu nennen. Hier galt es, mit den Schülerinnen und Schülern Gesprächssituationen vorzubereiten, zum Teil im Rollenspiel, um ihnen Sicherheit für ihr Auftreten zu geben. Auch in diesem Jahr hatten die jeweiligen Konfliktlösungen zwischen Einzelpersonen und Gruppen unterschiedliche Konsequenzen. Die Tatsache, dass mehrmals Schulsprecherinnen oder Schulsprecher sich unmittelbar als Vermittler für einzelne Mitschülerinnen und Mitschüler z.B. bei der Notengebung oder bei Entscheidungen einer Lehrkraft, die als ungerecht empfunden wurden, eingesetzt haben, weist auf eine Solidarität und Verantwortung untereinander hin. Die Beratungen bei einem Konflikt in der Klasse bzw. im Schülerrat haben mehrfach zu innerschulischen Veränderungen der Informations- und Kommunikationsabläufe und zum Abbau von Misstrauen geführt. Die

tiven gingen in den vorliegenden Fällen ausschließlich von der Schülervertretung aus. Häufig entwickelten sie eigenständig Lösungswege, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhren. Dieser Weg erwies sich wiederum als hilfreich, weil sich dadurch Rechtfertigungszwänge gegenüber Dritten erübrigten. Nachdenklich sollten die Beobachtungen machen, dass mehrfach Schülervertretungen keinen Sinn darin sahen, Initiativen zur Überwindung eines Konfliktes zu entwickeln. Sie trauten sich nicht zu, mit Argumenten gegenüber den Lehrkräften zu bestehen und hatten - vor dem Hintergrund schmerzlicher Erfahrungen - Angst, plötzlich allein dazustehen.

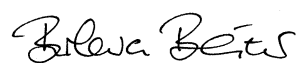
Die abschließende Bilanz: Einerseits verstärkte sich der Eindruck der Solidarität untereinander, wenn es um individuelle Hilfen ging, andererseits fühlten sich die Schülervertretungen von ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern sowie Mitschülerinnen und Mitschülern alleingelassen.

Vorschlag

Es muss ein Weg gefunden werden, dass alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen die Mitwirkungsrechte der Schülervertretungen nach dem Hamburgischen Schulgesetz kennen und beachten. Dies zu sichern, liegt im Zuständigkeitsbereich der Schulleitungen bzw. Schulaufsicht.

Der Vorschlag im ersten Jahresbericht der Ombudsfrau, dass jede Schule überlegen sollte, wie sie zu Beginn eines Schuljahres - beispielsweise am Weltkinderntag am 20. September - die Grundzüge eines demokratischen Zusammenlebens unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen in der jeweiligen Klasse und in der Schulkonferenz thematisieren kann, wird aufrecht erhalten. Dabei können Erfahrungen der Mitgestaltung und der Interessenvertretung reflektiert, Erfolge und Defizite des vergangenen Schuljahres ausgewertet und ggf. neue Vorschläge beraten werden. Die im letzten Jahr erarbeiteten Checklisten zur Unterstützung der Schülervertretung zu Beginn des Schuljahres - erwachsen aus dem Vorschlag des ersten Jahresberichtes - bildeten eine nützliche Grundlage für die Arbeit der Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie der Klassen- und Verbindungslehrkräfte. Die Checklisten sind in der SchülerInnenkammer Hamburg und bei der Ombudsfrau erhältlich.

Zur flächendeckenden Unterstützung der Schülervertretungen bei Konflikten und zur Vermeidung von Resignation hat die Ombudsfrau Kontakte zur Jungen Volkshochschule mit ihrem Angebot zur Unterstützung beim Umgang mit Konflikten und zur Beratungsstelle Gewaltprävention mit ihrem Streitschlichterprogramm aufgenommen, um Wege zu suchen, wie Angebote zur Konfliktbewältigung koordiniert bzw. gebündelt werden können.



Barbara Beutner
April 2001

Kontaktadresse:

Barbara Beutner, SchullInformationsZentrum, Hamburger Straße 35, 22083 Hamburg
Telefon: (040) 4 28 63 – 28 97, FAX: (040) 4 28 63 – 40 35, eMail: ombudsfrau@bsjb.hamburg.de

**Dritter Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen
in Hamburg**

März 2001 bis März 2002

Der dritte Jahresbericht der Ombudsfrau informiert über Beratungs- und Konfliktfälle aus der Sicht der Schülervertreterinnen und Schülervertretern und stellt Aussagen und Anfragen von Schülerinnen und Schülern zur Wahrnehmung ihrer Vertretungsrechte zusammen. Er dokumentiert die Arbeit der Ombudsfrau im ersten Jahr der zweiten Amtsperiode und legt Anlässe für die Beratung und Vermittlung sowie deren Ergebnisse dar.

Namen werden – wie bisher – nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten ist.

Die Reaktionen auf die beiden bisher vorgelegten Jahresberichte der Ombudsfrau waren vielschichtig. Schülerinnen und Schüler sehen das schwierige Wechselverhältnis von Macht und Abhängigkeiten im Schulalltag als Ursache von Konflikten, Lehrkräfte äußerten sich mitunter kritisch über den Mitgestaltungsanspruch der Schülerinnen und Schüler, weil der Schullalltag dem Prozess der Beteiligung zu wenig Raum lasse.

Die Konfliktparteien waren wiederum Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Schulsprecherteams auf der einen Seite und Fach- bzw. Klassenlehrkräfte sowie Schulleitungen überwiegend aus der Sekundarstufe I (44 von 57 Anfragen) auf der anderen Seite.

Auftrag

Die Ombudsfrau wurde auf Initiative der ehemaligen Senatorin Rosemarie Raab und der SchülerInnenkammer Hamburg vom Landesschulrat eingesetzt. Der Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz, für Schulsprecherinnen und Schulsprecher bzw. Schulsprecherteams, im Kreisschülerrat und in der Landesschülervertretung betreffen.

Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sehen. Sie kann bei aktuellen Konflikten als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot für Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson, einen Konflikt zu bearbeiten. Es gilt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-) Auffassungen bzw. Auslegungen und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des Konflikts aufzuzeigen. Ziel ist es dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte ist bei der Beratung das zentrale Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit den Lehrerinnen und Lehrern, der Verbindungslehrkraft und/oder der Schulleitung nicht selbständig lösen können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Berichtsjahr in Zahlen

In dem Zeitraum März 2001 bis März 2002 gab es 57 Anfragen von Schülervertreterinnen und Schülervertretern:

- 7 aus Haupt- und Realschulen,
- 18 aus Gesamtschulen,
- 19 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 10 aus der gymnasialen Oberstufe,
- 3 aus beruflichen Schulen.

Alle Konflikte wurden nach telefonischer bzw. persönlicher Beratung durch die Ombudsfrau von den Schülervertretungen eigenständig bearbeitet. Es war auch in diesem Jahr nicht erforderlich, als Vermittlerin vor Ort tätig zu werden, die Konfliktparteien zusammenzuführen und die Schulaufsicht einzuschalten. Bei der Anzahl der Anfragen ist zu berücksichtigen, dass häufig hinter einer Anfrage Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bzw. einer gesamten Schulstufe oder Schule stehen.

In 25 Fällen haben die jeweiligen Schülerinnen und Schüler den erfolgreichen Lösungsprozess des Konflikts der Ombudsfrau zurückgemeldet, über persönliche Erfahrungen berichtet und das weitere Vorgehen beraten. Davon konnte die Schülervertretung 7-mal den Konflikt mit Unterstützung der Klassenelternvertretung in der Klassenkonferenz lösen.

In 11 weiteren Fällen haben Schülervertretungen sich aus einem Konflikt zurückgezogen und ihr Engagement beendet, weil sie für die Lösung des Problems keine Aussicht auf Erfolg und keine Möglichkeit der Klärung der Kontroverse sahen.

Einmal wurde die Ombudsfrau an einer schulinternen Fortbildung für Klassensprecherinnen und Klassensprecher beteiligt und zu einer Schülerratssitzung eingeladen, um sich und ihre Funktion vorzustellen.

Auf einer Schulsprechervollversammlung und auf einer Plenumssitzung der SchülerInnenkammer Hamburg wurde die Arbeit der Ombudsfrau vorgestellt, es wurden Erfahrungen hinsichtlich der Einhaltung der Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler ausgetauscht und reflektiert. Die SchülerInnenkammer Hamburg und die Ombudsfrau haben bei regelmäßigen Treffen Grundsätze und aktuelle Fragen zur Schülervertretung besprochen.

Die Elternkammer Hamburg machte in ihrer Stellungnahme und in der Diskussion auf ihrer Plenumssitzung mit der Ombudsfrau zum zweiten Jahresbericht deutlich, dass auch die Elternvertreterinnen und Elternvertreter die mitunter mangelhafte Kenntnis des Hamburgischen Schulgesetzes von Lehrkräften beklagen und ihnen die im Bericht genannten Beispiele durchaus geläufig seien.

Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungsministerien aus vier Bundesländern und eine Vertreterin aus einem Regionalparlament haben sich in dem Berichtszeitraum über die Aufgaben, die Arbeitsbedingungen und den Arbeitsumfang der Ombudsfrau informiert mit dem Hinweis, Vergleichbares bei sich einrichten zu wollen.

Konfliktthemen

Sekundarstufen I und II:

In der Klasse:

- ◆ Eine Klassensprecherin und ein Klassensprecher haben den Auftrag, Regelverstöße von Mitschülerinnen und Mitschülern während eines Arbeitsauftrages (Schummeln) bzw. auf einer Klassenreise (Alkoholkonsum) zu melden, als Aufforderung zum Denunzieren empfunden. **(zweimal)**
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden zu den Klassenkonferenzen nicht oder so kurzfristig eingeladen, dass eine Teilnahme bzw. eine thematische Vorbereitung nicht möglich war. **(viermal)**
- ◆ Durch längerfristigen Unterrichtsausfall in einem Fach verschlechterte sich der Leistungsstand in der Klasse für mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler um mehrere Notenstufen. Die Vorschläge der Klassensprecherin / des Klassensprechers zur Unterstützung der schwächeren Schülerinnen und Schüler wurden in der Klassenkonferenz nicht beachtet.
- ◆ Klassen- und Fachlehrkräfte akzeptierten bei einem Konflikt in der Klasse nicht das Vertretungsmandat des Klassensprecherteams. Sie waren nur bereit, die Beschwerden zum Unterricht und zur Person mit den jeweils betroffenen Schülerinnen und Schülern zu besprechen.
- ◆ Von Schülerinnen und Schülern entwickelte und von den Klassensprecherinnen und Klassensprechern vorgetragene Vorschläge zur Ergänzung des Unterrichts wurden von den Fachlehrkräften ignoriert. **(zweimal)**
- ◆ Die Aufgabenstellungen bei einer Klausur entsprachen nur bedingt den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen.
- ◆ Klassenarbeiten wurden erst nach einem halben Jahr bzw. gar nicht zurückgegeben. **(dreimal)**
- ◆ Ungeachtet der islamischen Feiertage wurden Termine für Klassenarbeiten festgelegt und die Befreiung vom Unterricht verweigert. **(zweimal)**
- ◆ Von Klassensprecherinnen und Klassensprechern vorgetragene Vorschläge zur Lösung eines Konflikts in der Klasse wurden von Klassen- und Fachlehrkräften vor den Mitschülerinnen und Mitschülern lächerlich gemacht. **(sechsmal)**
- ◆ Klassensprecher machten auf die Nichteinhaltung der Stundentafel aufmerksam und forderten eine Korrektur des Stundenplans. Die Hinweise der Klassensprecher und des Schülerrats wurden von der Schulleitung nicht ernst genommen. **(zweimal)**
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern als Vertrauenspersonen gebeten, in einem Konflikt oder bei der Zensurengebung zu vermitteln. Die Fach- bzw. Klassenlehrkräfte haben deren Teilnahme be- bzw. verhindert, indem sie kurzfristige Gesprächstermine ansetzten, die nicht einzuhalten waren, oder indem sie die Notwendigkeit der Teil-

nahme einer Vertrauensperson auszureden versuchten. **(siebenmal)**

- ◆ Die Suchterkrankung einer Lehrkraft beeinträchtigte aus Sicht der Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsablauf. Die Schulleitung und das Lehrerkollegium ignorierten die Hinweise der Klassensprecherin / des Klassensprechers.
- ◆ Hinweise von Klassensprecherinnen und Klassensprechern zum Fachunterricht, die sie im Auftrag ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler in die Klassenkonferenz einbringen sollten, wurden nicht beachtet bzw. ohne Überprüfung als „Unterstellung“ bzw. „Lüge“ abgetan. Vorschläge zur Verbesserung wurden abgewiesen. **(viermal)**

Im Schülerrat:

- ◆ Die Schülervertretung wurde beim Findungsverfahren zur Besetzung einer neuen Schulleitung nicht beteiligt.
- ◆ Termine von frist- und ordnungsgemäß einberufenen Schülerratssitzungen wurden von Lehrkräften bei der Planung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht berücksichtigt. Konsequenzen: Ausschluss von den Abiturvorbereitungen, Note 6 wegen Abwesenheit bei der Klassenarbeit, herabwürdigende Äußerungen. **(dreimal)**
- ◆ Die im „Schulrecht Hamburg“ unter Nr. 1.2.6 festgelegten technischen Hilfestellungen zur Unterstützung der Arbeit des Schülerrats wurden durch Lehrkräfte oder Schulleitungen verweigert **(viermal)** oder es wurden zeitliche Vorgaben zur Nutzung des Kopierers, des Fax-Gerätes, der Schul-PCs oder des Internets festgelegt, die vom Schülerrat wegen des Unterrichts oder zu kurzer Pausen nicht eingehalten werden konnten. **(fünfmal)**
- ◆ Die Post an den Schülerrat wurde von der Schulleitung oder dem Sekretariat geöffnet und zum Teil unvollständig an den Schülerrat weitergeleitet. **(fünfmal)**

Berufliche Schulen:

- ◆ Schülerinnen und Schüler wurden nicht über ihre Vertretungsrechte informiert und die Wahl der Schülervertretungen nicht empfohlen bzw. durchgeführt. **(zweimal)**
- ◆ Die Post an den Schülerrat wurde von der Schulleitung oder dem Sekretariat geöffnet und unvollständig weitergeleitet.

Rückmeldungen von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften

Wie in den Vorjahren unterstützt ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte die Schülervertretungen bei ihrer Arbeit. Schülervertretungen kritisieren jedoch nach wie vor, dass die häufigste Ursache für Konflikte mangelhafte Kenntnisse von Lehrkräften über die Beteiligungsrechte nach dem Hamburgischen Schulgesetz seien mit der Konsequenz, dass die Schülervertretungen in ihrem Engagement verunsichert bzw. behindert würden. Wie bereits in den Vorjahren wurde wiederholt geäußert, „die

Lehrerinnen und Lehrer machen ja doch, was sie wollen". Vorschläge für Veränderungen oder Richtigstellungen durch die Schülerinnen und Schüler wurden von den Lehrkräften mitunter als „Störungen“ empfunden. „Recht haben und Recht bekommen sind zweierlei“ waren eher ratlose oder auch resignative Äußerungen einzelner Schülervertretungen.

Schülerinnen und Schüler bemängelten, dass von ihnen die strikte Einhaltung von Regeln gefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert worden sei, dass sich die Lehrkräfte dagegen über geltendes Recht insbesondere über die Mitwirkungsrechte konsequenzenlos hinwegsetzen konnten.

Aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern erschwerte die Solidarität der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleitungen untereinander die Entwicklung zügiger Lösungswege.

In Beratungsgesprächen äußerten die Schülerinnen und Schüler ihre Angst, gegen Entscheidungen der Lehrerinnen und Lehrer vorzugehen, weil sie sich zunächst nicht zutrauten, dem Druck standhalten zu können, und dass sie wegen ihres Engagements und ihrer Solidarität mit anderen Nachteile in Kauf nehmen müssten. In solchen Fällen konnte durch Information über die Rechtslage häufig das Selbstvertrauen gestärkt werden und es wurden gemeinsam Lösungswege entwickelt.

Einige Rückmeldungen von Lehrkräften und einer Schulleitung zur Arbeit der Ombudsfrau beinhalteten, dass sie sich künftig im Vorwege über die Rechtslage informieren und mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch kommen wollten.

Vier Schülerinnen und Schüler meldeten unabhängig voneinander positiv zurück, dass ihnen bei einem Konflikt in der Schule von Lehrkräften bzw. der Schulleitung angeboten worden sei, dass sie die Probleme hier und jetzt lösen könnten und es der Vermittlung durch die Ombudsfrau nicht bedürfe.

Fazit

Die im Hamburgischen Schulgesetz festgelegten Grundsätze für die Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags eröffnen Schülerinnen und Schülern in der Schule „alters- und entwicklungsgemäß ein größtmögliches Maß an Mitgestaltung von Unterricht und Erziehung, um sie zunehmend in die Lage zu versetzen, ihren Bildungsprozess in eigener Verantwortung zu gestalten“ (§ 3 Abs. 4 HmbSG). Die im Bericht aufgeführten Beispiele und die Erfahrungen bei den Beratungen zeigen, dass diese Grundsätze den Lehrerinnen und Lehrern nicht immer bekannt sind oder dass sie ignoriert bzw. missachtet werden – mitunter waren die Schülervertretungen besser über die

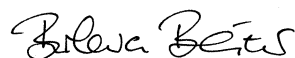
Beteiligungsrechte in der Schule informiert als ihre Lehrkräfte.

Einerseits werden von den Schülerinnen und Schülern Engagement und Zivilcourage, Solidarität und Mitverantwortung gefordert, andererseits kommt es immer wieder vor, dass sie bei der Ausübung der Interessenvertretung behindert werden. Hier stand die Entwicklung eigener Lösungswege durch die Schülervertretungen im Vordergrund der Bemühungen der Ombudsfrau. Die Initiativen gingen in den vorliegenden Fällen ausschließlich von der Schülervertretung aus, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhren. Dieser Weg erwies sich wiederum als hilfreich, weil sich dadurch Rechtfertigungen gegenüber Dritten erübrigten. Insgesamt war die Bereitschaft und die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler groß, eigenständig Konflikte mit den Lehrkräften bzw. mit den Schulleitungen zu lösen und als Vermittlerin bzw. Vermittler aufzutreten. Jedoch schien der Rücktritt aus der Funktion der Schülervertretung in einigen Fällen die einzige Möglichkeit, um sich dem Druck durch die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Lehrkräfte oder die Schulleitung entziehen zu können.

Die Klassenkonferenz wurde von Lehrkräften nicht immer als Chance zur Klärung offener Fragen und zur Lösung von Konflikten genutzt, wie es das Hamburgische Schulgesetz vorsieht. Die Beteiligung der Schülervertretung ist noch nicht überall selbstverständlich.

Die neutrale Instanz der Ombudsfrau erwies sich als hilfreich und sinnvoll. Anonym bleiben zu wollen, zeigte zum Teil die Angst vor Nachteilen bei der Notengebung oder die Befürchtung einer sozialen Isolierung innerhalb der Klasse oder der Schule. Hier galt es, mit den Schülerinnen und Schülern Gesprächssituationen vorzubereiten, etwa im Rollenspiel, um ihnen Sicherheit für ihr Auftreten zu geben.

Das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler, Recht zu bekommen, wenn sie Recht haben, ist Ausgangspunkt für das Lernen demokratischer Grundregeln und wichtig für das Zusammenleben in der Schule. Dies selbstverständlich werden zu lassen, liegt im Zuständigkeitsbereich der Lehrkräfte, der Schulleitungen oder auch der Schulaufsicht.



Barbara Beutner
April 2002

Kontaktadresse:

Barbara Beutner, SchullInformationsZentrum, Hamburger Straße 35, 22083 Hamburg
Telefon: (040) 4 28 63 – 28 97, FAX: (040) 4 28 63 – 40 35,
eMail: ombudsfrau@bbs.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de Schnellsuche: Ombudsfrau

**Vierter Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen
in Hamburg**

März 2002 bis März 2003

Der vierte Jahresbericht der Ombudsfrau schließt die zweite Amtsperiode ab. Er dokumentiert die Beratungs- und Konfliktthemen aus der Sicht der Schülervertreterinnen und Schülervertreter, informiert über Anlässe für die Beratung und Vermittlung sowie deren Ergebnisse.

Namen werden – wie in den vorangegangenen Jahresberichten – nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten ist.

„Recht haben und Recht bekommen sind zweierlei“ – diese Aussage fasst auch weiterhin das schwierige Wechselverhältnis von subjektiv erlebter Macht und Abhängigkeiten im Schulalltag als Ursache von Konflikten zusammen, mit denen sich etliche Schülervertretungen im Berichtszeitraum konfrontiert sahen.

Lehrkräfte äußerten sich wie bereits in den Vorjahren kritisch über den Mitgestaltungsanspruch von Schülerinnen und Schülern und stellten fest, dass der Schullalltag Beteiligungsprozessen nicht im erforderlichen Umfang Raum lasse.

Die Konfliktparteien sind auch im zurückliegenden Jahr Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Schulsprecherteams auf der einen Seite und Fach- bzw. Klassenlehrkräfte sowie Schulleitungen überwiegend aus der Sekundarstufe I (49 von 70 Anfragen) auf der anderen Seite.

Auftrag

Die Ombudsfrau wurde auf Initiative der ehemaligen Senatorin Rosemarie Raab und der SchülerInnenkammer Hamburg vom Landesschulrat eingesetzt.

Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz, für Schulsprecherinnen und Schulsprecher bzw. Schulsprecherteams, im Kreisschülerrat und in der Landesschülervertretung betreffen.

Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sehen. Sie kann bei aktuellen Konflikten als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot für Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten. Es gilt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-)Auffassungen bzw. Auslegungen und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des jeweiligen Konflikts aufzuzeigen.

Ziel ist es dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte und eine konkrete Vorbereitung auf Gesprächssituationen sind bei der Beratung die zentralen Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Verbindungslehrkraft und/oder der Schulleitung nicht lösen können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Berichtsjahr in Zahlen

In dem Zeitraum März 2002 bis März 2003 gab es 70 Anfragen von Schülervertreterinnen und Schülervertretern:

- 1 aus einer Sonderschule
- 5 aus Haupt- und Realschulen,
- 17 aus Gesamtschulen,
- 26 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 18 aus den gymnasialen Oberstufen,
- 3 aus beruflichen Schulen.

Mit einer Ausnahme wurden alle Konflikte nach telefonischer bzw. persönlicher Beratung und per E-Mail durch die Ombudsfrau von den Schülervertretungen eigenständig bearbeitet. Bei der Anzahl der Anfragen ist zu berücksichtigen, dass häufig hinter einer Anfrage Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bzw. einer gesamten Schulstufe oder Schule stehen. Es war in diesem Jahr nur einmal erforderlich, als Vermittlerin vor Ort tätig zu werden und die Konfliktparteien zusammenzuführen. In einem weiteren Fall wurde die Schulaufsicht eingeschaltet, die eine korrigierende Entscheidung herbeiführte. Auffällig war, dass sich vermehrt Schülervertreterinnen und Schülervertreter mit einem Migrationshintergrund beraten lassen.

Die Initiativen gingen mit einer Ausnahme ausschließlich von den Schülervertretungen aus, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhren. Dieser Weg erwies sich wiederum als hilfreich, weil dadurch Rechtfertigungen gegenüber Dritten vermieden werden konnten.

In 18 Fällen haben die beteiligten Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern den erfolgreichen Lösungsprozess des Konflikts der Ombudsfrau zurückgemeldet und über persönliche Erfahrungen berichtet.

In 23 Fällen zogen sich während der begleitenden Beratung die Schülervertretungen resigniert aus dem Konflikt zurück, weil sie keine Möglichkeit einer Lösung sahen und Nachteile bei der Benotung ihrer Leistungen befürchteten. Bedauerlicherweise konnten nicht so oft wie in den Vorjahren das Selbstvertrauen der Schülervertretungen durch Informationen über die Rechtslage gestärkt und gemeinsam Lösungswege entwickelt werden.

In 9 Fällen schien der Rückzug aus der Funktion der Schülervertretung die einzige Möglichkeit, um sich dem Druck durch die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Lehrkräfte oder die Schulleitung entziehen zu können.

In 4 Fällen wurden Konflikte zwischen Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Kulturen behandelt.

In 7 Fällen meldeten Schülerinnen und Schüler positiv zurück, dass ihnen bei einem Konflikt in der Schule von Lehrkräften bzw. der Schulleitung angeboten worden sei, die Probleme hier und jetzt zu lösen und es der Vermittlung durch die Ombudsfrau nicht bedürfe.

In 27 Fällen haben sich Schülervertretungen über E-Mail beraten lassen, ohne einen persönlichen Kontakt mit der Ombudsfrau zu suchen.

In 8 Fällen haben Eltern für ihre Kinder den Kontakt zur Ombudsfrau hergestellt.

Zweimal wurde die Ombudsfrau an einer schulinternen Fortbildung für Klassensprecherinnen und Klassensprecher beteiligt, einmal wurde sie in den Gemeinschaftskundeunterricht eingeladen, um die Arbeit der Ombudsfrau vorzustellen und den Begriff „Mut“ zu behandeln.

Auf einer Plenumsitzung der SchülerInnenkammer Hamburg wurde die Arbeit der Ombudsfrau vorgestellt, es wurden Erfahrungen hinsichtlich der Einhaltung der Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler ausgetauscht und reflektiert. Die SchülerInnenkammer Hamburg und die Ombudsfrau haben bei regelmäßigen Treffen Grundsätze und aktuelle Fragen zur Schülervertretung besprochen.

Die Bundesschülervertretung befürwortete in einem Beschluss, die Ombudsfunktion in anderen Bundesländern anzustreben.

Die Elternkammer Hamburg stellte in ihrer Stellungnahme zum dritten Jahresbericht fest, dass die bereits in den Vorjahren beanstandeten mangelnden Kenntnisse von Lehrkräften über die Beteiligungsrechte der Schülervertretungen ebenso wie die der Elternvertretungen Ursache zahlreicher Konflikte sind und ihnen die im Bericht genannten Beispiele durchaus geläufig seien.

Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen sowie Klassenlehrkräfte informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

Wiederholt haben sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungsministerien und Institutionen der Lehrerbildung aus insgesamt sechs Bundesländern in dem Berichtszeitraum über die Aufgaben, die Arbeitsbedingungen und den Arbeitsumfang der Ombudsfrau informiert mit dem Hinweis, Vergleichbares bei sich einrichten zu wollen. Die Ombudsfrau nahm an einer zentralen Fortbildungsveranstaltung für Verbindungslehrkräfte in Rheinland-Pfalz teil und thematisierte unterschiedliche Tätigkeitsbereiche und Arbeitsbedingungen einer Ombudsperson in einem Flächenstaat bzw. Stadtstaat.

Konfliktthemen

Sekundarstufen I und II:

In der Klasse:

- ◆ Die im Hamburgischen Schulgesetz festgeschriebene Stimmberechtigung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher bei Entscheidungen in der Klassenkonferenz wurde von Lehrkräften nicht ernst genommen und als für sie nicht zumutbar bewertet. **(zweimal)**
- ◆ In der Klassenkonferenz wurde den Klassensprecherinnen und Klassensprechern keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Durch das Auftreten der Lehrkräfte fühlten sie sich nicht ernst genommen und eingeschüchtert. **(dreimal)**
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden zu den Klassenkonferenzen nicht oder so kurzfristig eingeladen, dass eine Teilnahme bzw. eine thematische Vorbereitung nicht möglich war. **(sechsmal)**
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihre Arbeit und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert. **(viermal)**
- ◆ Eine Klassensprecherin und ein Klassensprecher erhielten den Auftrag, Regelverstöße (Schummeln und Ruhestörung) von Mitschülerinnen und Mitschülern während eines Arbeitsauftrages zu melden; dies empfanden sie als Aufforderung zum Denunzieren. **(zweimal)**
- ◆ Ein stellvertretender Klassensprecher einer 5. Klasse wurde beauftragt, einen Mitschüler zur Ordnung zu rufen. Die Situation eskalierte mit der Konsequenz eines formellen schriftlichen Verweises für den stellvertretenden Klassensprecher.
- ◆ Klassensprecherinnen hatten den Auftrag abgelehnt, für die Organisation und Durchführung der Reinigung des Klassenraums verantwortlich zu sein.
- ◆ Klassen- und Fachlehrkräfte akzeptierten bei einem Konflikt in der Klasse nicht das Vertretungsmandat des Klassensprecherteams. Sie waren nur bereit, die Beschwerden zum Unterricht und zur Person mit den jeweils betroffenen Schülerinnen und Schülern zu besprechen. **(dreimal)**
- ◆ Zensuren gingen verloren oder Klassenarbeiten wurden erst nach einem halben Jahr bzw. am Ende des Schuljahres, nach der abschließenden Zeugniskonferenz, zurückgegeben. **(viermal)**
- ◆ Von Klassensprecherinnen und Klassensprechern vorgetragene Vorschläge zur Lösung eines Konflikts in der Klasse wurden von Klassen- und Fachlehrkräften vor den Mitschülerinnen und Mitschülern lächerlich gemacht. **(neunmal)**
- ◆ Die Aufgabenstellungen bei einer Klausur entsprachen nur bedingt den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen. **(fünfmal)**
- ◆ Bei einer Klassensprecherin und einem Klassensprecher entstand der Eindruck, dass ihnen wegen ihrer arabischen Herkunft Befangenheit und mangelnde Urteilskraft bei der Bewertung eines Konfliktes unterstellt wurden. Sie empfanden dieses als ethnische Diskriminierung. **(zweimal)**
- ◆ Ein Klassensprecher nichtdeutscher Herkunft wurde beim Vortragen eines Anliegens der Schülerinnen und Schüler aufgrund seiner Ausdrucksweise von einem Fachlehrer vor der Klasse lächerlich gemacht.
- ◆ Ungeachtet eines islamischen Feiertages wurde ein Termin für eine Klassenarbeit festgelegt und die Befreiung vom Unterricht verweigert.
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern als Vertrauenspersonen gebeten, in einem Konflikt oder bei der Zensurengebung zu vermitteln. Die Fach- bzw. Klassenlehrkräfte haben deren Teilnahme bzw. verhindert, indem sie kurzfristige Gesprächstermine ansetzten, die nicht einzuhalten waren. **(zweimal)**
- ◆ Kritik am Fachunterricht, die Klassensprecherinnen und Klassensprecher im Auftrag ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ansprachen, wurde nicht ernst genommen, beachtet bzw. ohne Prüfung in der Klassenkonferenz als „Unterstellung“ bzw. „Lüge“ abgegan. Vorschläge zur Verbesserung wurden abgewiesen. **(siebenmal)**

Im Schülerrat:

- ◆ Termine von frist- und ordnungsgemäß einberufenen Schülerratssitzungen wurden von Lehrkräften bei der Planung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht berücksichtigt. Konsequenzen: Ausschluss von den Vorbereitungen der Klassenarbeiten und Klausuren, herabwürdigende Äußerungen. **(sechsmal)**
- ◆ Schulsprecherteams sahen sich durch die Schulleitung in ihrem demokratischen Gestaltungsrecht be-

hindert, weil Wortmeldungen auf Schulkonferenzen nicht berücksichtigt bzw. Beschlüsse im Nachhinein für ungültig erklärt wurden. **(zweimal)**

- ◆ Die im „Schulrecht Hamburg“ unter Nr. 1.2.6 festgelegten technischen Hilfeleistungen zur Unterstützung der Arbeit des Schülerrats wurden durch Lehrkräfte, Schulsekretärinnen oder Schulleitungen verweigert oder es wurden zeitliche Vorgaben zur Nutzung des Kopierers, des Fax-Gerätes, der Schul-PCs oder des Internets festgelegt, die vom Schülerrat wegen des Unterrichts oder zu kurzer Pausen nicht eingehalten werden konnten. **(dreimal)**
- ◆ Die Post an den Schülerrat wurde von der Schulleitung oder dem Sekretariat geöffnet und zum Teil unvollständig an den Schülerrat weitergeleitet. **(zweimal)**
- ◆ Auf den Antrag eines Schülerrats bei „Jugend im Parlament“ wurde von Politikerinnen und Politikern trotz mehrfacher Zusage nicht reagiert.

Berufliche Schulen:

- ◆ Von Schülerinnen und Schülern entwickelte und von den Klassensprecherinnen und Klassensprechern vorgetragene Vorschläge zur Ergänzung des Unterrichts wurden von den Fachlehrkräften ignoriert.
- ◆ Die Aufgabenstellungen bei einer Klausur entsprachen nur bedingt den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen. **(zweimal)**

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern

Wie in den Vorjahren ist festzustellen, dass ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte die Schülervertretungen bei ihrer Arbeit unterstützen. Schülervertreterinnen und Schülervertreter beanstandeten jedoch, dass die häufigste Ursache für Konflikte mangelhafte Kenntnisse von Lehrkräften über die Beteiligungsrechte nach dem Hamburgischen Schulgesetz seien mit der Konsequenz, dass die Schülervertretungen in ihrem Engagement verunsichert bzw. behindert würden. Das Zusammenhalten von Lehrkräften und Schulleitungen untereinander erschwerte aus Sicht der Schülerinnen und Schüler auch in diesem Jahr zügige Konfliktlösungen.

Außerdem wurde von Schülerinnen und Schülern kritisiert, dass von ihnen die strikte Einhaltung von Regeln eingefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert worden sei, jedoch die Lehrkräfte sich über geltendes Recht, insbesondere über die Mitwirkungsrechte, konsequenzlos hinwegsetzen konnten.

In Beratungsgesprächen äußerten die Schülerinnen und Schüler wiederholt ihre Angst, gegen Entscheidungen der Lehrerinnen und Lehrer vorzugehen, weil sie sich nicht zutrauten, dem Druck standhalten zu können, und dass sie wegen ihres Engagements und ihrer Solidarität mit anderen Nachteile in Kauf nehmen müssten. Wiederholt entstand bei den Schülerinnen und Schülern der Eindruck einer mangelnden Bereitschaft der Lehrkräfte, Konsens in Konfliktsituationen erzielen zu wollen.

Fazit

Nach vier Jahren Beratungstätigkeit der Ombudsfrau lassen sich folgende Trends beobachten:

Die Schülerinnen und Schüler zeigten auch in diesem Jahr wieder eine große Bereitschaft, eigenständig Konflikte mit Lehrkräften bzw. mit den Schulleitungen zu lösen und als Vermittlerin bzw. Vermittler aufzutreten.

Der Rückzug von Schülervertretungen aus einem Konflikt ohne eine Lösung ist in den ersten beiden Jahren nur vereinzelt aufgetreten, im dritten Jahr berührte es bereits ca. 1/5, im Berichtsjahr ca. 1/3 der ratsuchenden Schülerinnen und Schüler. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Rolle der Verbindungslehrkräfte an den Schulen. Sie sollen einerseits als Partner der Schülerinnen und Schüler vermittelnd tätig werden, andererseits unterliegen sie einem Loyalitätsgebot gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen. Hier scheint bedenkenswert, Aufgaben und Funktion der Verbindungslehrkräfte zu konkretisieren und abzusichern.

Kontinuierlich zugenommen haben in den zurückliegenden Jahren Beratungen zu Klassenkonferenzen. Dies kann durchaus als ein Hinweis darauf gewertet werden, dass dieses Mitwirkungs-gremium zunehmend als ein Ort zur Klärung offener Fragen und zur Lösung klassenbezogener Konflikte genutzt wird. In diesem Falle spräche die Zunahme von Konflikten den gestiegenen Erwartungen an Mitgestaltungsmöglichkeiten. Hier kommt es darauf an, das Spannungsverhältnis produktiv zu nutzen. Schrofte Zurückweisungen von Ansprüchen bergen die Gefahr eines resignierten Rückzugs der Schülerinnen und Schüler.

Die Schülervertretungen hatten bisweilen den Eindruck, dass die Grundsätze von Achtung und Toleranz gegenüber anderen Menschen zur Gestaltung und Mitwirkung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft sowie die des friedlichen Zusammenlebens der Kulturen (Hamburgisches Schulgesetz § 2, Abs. 1) von einzelnen Lehrkräften missachtet würden. Von Schülerinnen und Schülern wurde beobachtet, dass die Haltung der Lehrkräfte in Konfliktsituationen von ihrer persönlichen Teamfähigkeit, ihren Toleranzgrenzen sowie vom individuellen Menschenbild abhängig wären. Gestaltete sich der Konflikt so, dass die Ursache auf mangelnder gegenseitiger Achtung basierte, so fühlten sich die betroffenen Schülervertretungen als „Unterlegene ohne Chance“ und der Macht der Lehrkräfte ausgesetzt. In zugespitzten Situationen, in denen Lehrkräfte aus Sicht der beteiligten Schülerinnen und Schüler ihre Machtposition missbrauchten, kam die Frage auf, ob bei Konflikten in der Schule ein gemeinsamer Gestaltungsraum bejaht würde und den im Schulgesetz festgelegten Mitwirkungsrechten überhaupt entsprochen werden könne.

Als Durchbruch ist zu verbuchen, dass im Berichtsjahr weitaus weniger Konflikte wegen der Verletzung des Postgeheimnisses sowie der Vorenthaltung technischer Hilfeleistung aufgetreten sind.

Barbara Beutner

März 2003

Kontaktadresse: Barbara Beutner, SchullInformationsZentrum, Hamburger Straße 35, 22083 Hamburg
Telefon: (040) 4 28 63 – 28 97, FAX: (040) 4 28 63 – 40 35,
eMail: ombudsfrau@bbs.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de Schnellsuche: Ombudsfrau

**Fünfter Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen
in Hamburg**

März 2003 bis März 2004

Der fünfte Jahresbericht der Ombudsfrau dokumentiert die Beratungs- und Konfliktthemen in der dritten Amtsperiode aus der Sicht der Schülervertreterinnen und Schülervertreter, informiert über Anlässe für die Beratung und Vermittlung sowie deren Ergebnisse.

Am Ende des Jahresberichtes werden in einem Fazit Beobachtungen hervorgehoben und Tendenzen im Vergleich zu den Vorjahren benannt.

Namen werden – wie in den vorangegangenen Jahresberichten – nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten ist.

Die Konfliktparteien sind auch im zurückliegenden Jahr überwiegend Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Schulsprecherteams auf der einen und Fach- bzw. Klassenlehrkräfte sowie Schulleitungen auf der anderen Seite.

Auftrag

Die Ombudsfrau wird seit 1999 für jeweils zwei aufeinander folgende Jahre von der Behörde für Bildung und Sport eingesetzt. Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz, für Schulsprecherinnen und Schulsprecher bzw. Schulsprecherteams, im Kreisschülerrat und in der Landesschülervertretung betreffen.

Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sehen. Sie kann bei aktuellen Konflikten als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot für Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten. Es gilt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-)Auffassungen bzw. Auslegungen und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des jeweiligen Konflikts aufzuzeigen.

Ziel ist es dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte und eine konkrete Vorbereitung auf Gesprächssituationen sind bei der Beratung die zentralen Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Verbindungslehrkraft und/oder der Schulleitung nicht lösen können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Berichtsjahr in Zahlen

In dem Zeitraum März 2003 bis März 2004 gab es 67 Anfragen von Schülervertreterinnen und Schülervertretern:

- 1 aus einer Sonderschule,
- 3 aus Grundschulen,
- 10 aus Haupt- und Realschulen,
- 15 aus Gesamtschulen,
- 13 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),

- 22 aus den gymnasialen Oberstufen,
- 2 aus beruflichen Schulen,
- 1 aus der SchülerInnenkammer Hamburg.

Alle Konflikte wurden – nach telefonischer, elektronischer bzw. persönlicher Beratung durch die Ombudsfrau – von den Schülervertretungen eigenständig bearbeitet. Bei der Anzahl der Anfragen ist zu berücksichtigen, dass häufig hinter einer Anfrage Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bzw. einer gesamten Schulstufe oder Schule stehen.

Wie bereits in den Vorjahren zu beobachten war, gingen die Initiativen ausschließlich von den Schülervertretungen aus, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhren. Dieser Weg erwies sich wiederum als hilfreich, weil dadurch Rechtfertigungen gegenüber Dritten vermieden werden konnten. Bei den Anfragen aus den Grundschulen wurde der Kontakt über die Eltern bzw. Elternvertretung hergestellt.

Lehrkräfte gaben wiederholt zu Bedenken, dass die Vorgaben zu den Inhalten und zum Ablauf des Unterrichts dem Mitgestaltungsanspruch von Schülerinnen und Schülern kaum dem erforderlichen Raum lasse.

In 2 Fällen hat die Ombudsfrau telefonischen Kontakt zu den Lehrkräften aufgenommen, um ein Konfliktgespräch mit den Schülervertretungen vorzubereiten, in einem Fall kam es zu einem Gesprächstermin gemeinsam mit den Konfliktparteien vor Ort.

In 21 Fällen haben die beteiligten Schülerinnen und Schüler der Ombudsfrau den erfolgreichen Lösungsprozess des Konflikts zurückgemeldet und über persönliche Erfahrungen berichtet.

In 8 Fällen zogen sich Schülerinnen bzw. Schüler resigniert aus dem Konflikt, weil sie keine Möglichkeit einer Lösung sahen und Nachteile bei der Benotung ihrer Leistungen befürchteten.

In 2 Fällen schien der Rückzug aus der Funktion der Schülervertretung die einzige Möglichkeit, um sich dem Druck durch die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Lehrkräfte oder die Schulleitung entziehen zu können.

In 3 Fällen führte aus Sicht der Schülervertretung der unsensible Umgang mit personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern gegenüber Dritten durch die Lehrkraft zu Konflikten.

In 4 Fällen meldeten Schülerinnen und Schüler positiv zurück, dass ihnen bei einem Konflikt in der Schule von Lehrkräften bzw. der Schulleitung angeboten worden sei, die Probleme hier und jetzt zu lösen und es der Vermittlung durch die Ombudsfrau nicht bedürfe.

In 26 Fällen war die Ursache des Konfliktes die Diskussion sowie die Umsetzung des Lehrerarbeitszeitmodells.

In 31 Fällen haben sich Schülervertretungen über E-Mail beraten lassen, ohne einen persönlichen Kontakt mit der Ombudsfrau zu suchen.

Viermal wurde die Ombudsfrau an einer schulinternen Fortbildung für Klassensprecherinnen und Klassensprecher beteiligt.

Auf einer Plenumssitzung der SchülerInnenkammer Hamburg wurde die Arbeit der Ombudsfrau vorgestellt, es wurden Erfahrungen hinsichtlich der Einhaltung der Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler ausgetauscht und reflektiert. Die SchülerInnenkammer Hamburg und die Ombudsfrau haben bei regelmäßigen Treffen Grundsätze und aktuelle Fragen zur Schülervertretung besprochen.

Die Elternkammer Hamburg nahm den vierten Jahresbericht zur Kenntnis und betonte in ihrer Stellungnahme die Besorgnis darüber, dass vermehrt Schülervertretungen aus Sorge um Nachteile bei der Notengebung und durch sonstige Repressalien nicht den Weg einer konstruktiven Problemlösung gingen, sondern resignierten. Die Elternkammer forderte erneut die Einführung einer Klassenlehrerstunde für alle Schulformen, in der die auftretenden Konflikte in einer „Kultur des Miteinanders“ gelöst werden können.

Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen sowie Klassenlehrkräfte informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

Aus vier Bundesländern gab es Anfragen aus Instituten der Lehrerfortbildung, um näheres über die Aufgabenstellungen, den Anforderungen und den Arbeitsaufwand der Ombudsfrau zu erfahren.

Konfliktthemen

Grundschule:

- ◆ Ein Ausflug bzw. eine Klassenfahrt wurde wegen der Lehrerarbeitszeitberechnung abgesagt, ohne die Vorschläge und Anregungen der Klassensprecherin / des Klassensprechers zu hören. **(zweimal)**
- ◆ Vorschläge und Angebote der Klassensprecherin sowie des Klassensprechers zur Arbeitsentlastung der Lehrkraft bei der Planung eines Laternenumzugs wurden zurückgewiesen.

Sekundarstufen I und II:

In der Klasse:

- ◆ Bei der Thematisierung des Umgangs mit dem Lehrerarbeitszeitmodell wurden Vorschläge und Angebote aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler zur Unterstützung der Lehrkräfte abgewiesen. **(achtmal)**
- ◆ Klassenarbeiten wurden von Lehrkräften nicht vollständig korrigiert zurückgegeben mit dem Hinweis, dass das Lehrerarbeitszeitmodell keinen weiteren Zeitaufwand zulasse. **(zweimal)**
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher hatten den Eindruck, dass ihre im Hamburgischen Schulgesetz festgeschriebene Stimmberechtigung bei Entscheidungen in der Klassenkonferenz von Lehrkräften nicht ernst genommen wurden. **(dreimal)**
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden zu den Klassenkonferenzen nicht oder so kurzfristig eingeladen, dass eine Teilnahme bzw. eine thematische Vorbereitung nicht möglich war. **(zweimal)**
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihre Arbeit und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert. **(sechsmal)**
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden aufgefordert, während der Klassenfahrt nachts für Ruhe zu sorgen. Sie lehnten diese Aufsichtsfunktion ab.
- ◆ Klassen- und Fachlehrkräfte akzeptierten bei einem Konflikt in der Klasse nicht das Vertretungsmandat des Klassensprecherteams. Sie waren nur bereit, die Beschwerden zum Unterricht und zur Person mit den jeweils betroffenen Schülerinnen und Schülern zu besprechen. **(viermal)**

- ◆ Klassenarbeiten wurden erst nach drei bzw. fünf Monaten zurückgegeben. **(zweimal)**
- ◆ Von Klassensprecherinnen und Klassensprechern vorgetragene Vorschläge zur Lösung eines Konflikts in der Klasse wurden von Klassen- und Fachlehrkräften vor den Mitschülerinnen und Mitschülern lächerlich gemacht. **(dreimal)**
- ◆ Die Aufgabenstellungen bei einer Klausur entsprachen nur bedingt den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen.
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern als Vertrauenspersonen gebeten, in einem Konflikt oder bei der Zensurengebung zu vermitteln. Die Fach- bzw. Klassenlehrkräfte haben deren Teilnahme be- bzw. verhindert, indem sie kurzfristige Gesprächstermine ansetzten, die nicht einzuhalten waren. **(viermal)**
- ◆ Ideen und Vorschläge der Schülervertretung zum Einsatz von Medien im Unterricht wurden nicht ernst genommen bzw. abgewiesen. **(viermal)**

Im Schülerrat:

- ◆ Schulsprecherteams sahen sich durch die Schulleitung in ihrem demokratischen Gestaltungsrecht behindert, weil Wortmeldungen auf Schulkonferenzen nicht berücksichtigt wurden. **(dreimal)**
- ◆ Die Argumente der Schülervertretung zu einem Beschluss der Lehrerkonferenz zur Handhabung des Lehrerarbeitszeitmodells (verkürzte Korrekturzeit bei Klassenarbeiten und Klausuren) wurden aus Sicht der Schülervertretung in der Schulkonferenz nicht berücksichtigt sowie Vorschläge und Angebote zur Unterstützung der Lehrkräfte abgewiesen. **(viermal)**
- ◆ Die Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Entscheidung der Schulkonferenz über die Grundsätze der Durchführung von schulischen Veranstaltungen z.B. Klassenfahrten, haben bei der Diskussion keine Beachtung gefunden oder wurden trotz Antrag nicht behandelt. **(zweimal)**
- ◆ Argumente bei einer Personalentscheidung in der Schulkonferenz wurde aus der Sicht der Schülervertretung nicht ernst genommen und in die Entscheidung nicht einbezogen.
- ◆ Termine von frist- und ordnungsgemäß einberufenen Schülerratssitzungen wurden von Lehrkräften bei der Planung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht berücksichtigt. Konsequenzen: Ausschluss von den Vorbereitungen der Klassenarbeit und Klausur. **(zweimal)**
- ◆ Vertreterinnen und Vertreter des Schülerrats hatten den Auftrag abgelehnt, grundsätzlich dafür Sorge zu tragen zu müssen, dass der Schulhof nach den Pausen sauber ist.
- ◆ Die im „Schulrecht Hamburg“ unter Nr. 1.2.6 festgelegten technischen Hilfeleistungen zur Unterstützung der Arbeit des Schülerrats wurden durch Lehrkräfte, Schulsekretärinnen oder Schulleitungen verweigert. **(dreimal)**
- ◆ Die Post an den Schülerrat wurde von der Schulleitung oder dem Sekretariat geöffnet und zum Teil unvollständig an den Schülerrat weitergeleitet. **(viermal)**

- ◆ Auf Anfragen des Schülerrats an Politikerinnen und Politiker betreffend offener Fragen zur Erfüllung der Schulpflicht wurde nicht reagiert.

Berufliche Schulen:

- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihre Arbeit und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert.
- ◆ Die Aufgabenstellungen bei einer Klausur entsprachen nur bedingt den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen.

SchülerInnenkammer Hamburg

- ◆ Im Rahmen der Selbstverwaltung der Kammer galt es, organisatorische Abläufe gegenüber der Behörde zu klären.

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern

Ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte unterstützen die Schülervertretungen bei ihrer Arbeit.

Wie bereits in den Vorjahren wurde kritisiert, dass von Schülerinnen und Schülern die strikte Einhaltung von Regeln eingefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert worden sei, jedoch die Lehrkräfte sich über geltendes Recht und Verstöße gegen Regeln eines respektvollen Umgangs konsequenzlos hinwegsetzen konnten. In zahlreichen Auseinandersetzungen erschwerte ein Zusammenhalten der Lehrkräfte die zügige Klärung eines Konfliktes.

Schülerinnen und Schüler fühlten sich mitunter in Konfliktsituationen alleingelassen. Wenn Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte in den Lösungsprozess eingebunden waren, wurde aus Sicht der Schülervertretungen eher den Lehrkräften vertraut als den Schülerinnen und Schülern. Hier sahen sich die Schülervertretungen mit dem schwierigen Wechselverhältnis von subjektiv erlebter Macht und Abhängigkeiten im Schulalltag als Ursache von Konflikten konfrontiert.

In der Diskussion um die Auswirkungen und Konsequenzen aus dem Lehrerarbeitszeitmodell wurden kritische Einwände der Schülerinnen und Schülern von Seiten der Lehrkräfte durchaus als unsolidarisches Vorgehen verurteilt. Konstruktive Vorschläge zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Erfüllung des Bildungsauftrags wurden jedoch aus Sicht der Schülerinnen und Schüler nicht immer ernst genommen bzw. zurückgewiesen.

Fazit

Eigenständig Konflikte mit Lehrkräften bzw. mit den Schulleitungen lösen sowie als Vermittlerin bzw. Vermittler auftreten zu wollen, hatte bei den Schülerinnen und Schüler im fünften Berichtsjahr oberste Priorität. Die Schülervertretungen bewiesen wie in den Vorjahren bei den unterschiedlichsten Lösungsansätzen große soziale Kompetenzen mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitsanspruch.

Konfliktthemen und Anfragen der Schülervertreterinnen und Schülervertreter zeigen für das jeweilige Berichtsjahr aktuelle Fragestellungen vor Ort auf, deren Schwerpunkte sich durchaus über die Jahre verändern können. Im Vorjahr war vermehrt die Klassenkonferenz Gegenstand offener Fragen und Konflikte, in diesem Jahr wurde die Umsetzung des Lehrerarbeitszeitmodell überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Themen angesprochen.

Der Anteil der Schülervertretungen, die sich im Berichtsjahr aus einem Konflikt zurückzogen, ohne eine Lösung erzielt zu haben, verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr von über 30 % auf knapp 13 %.

Weniger Konflikte entstanden aufgrund von Rechtsunsicherheiten bei den Beteiligungsrechten nach dem Hamburgischen Schulgesetz. Insgesamt konnte beobachtet werden, dass im Gegensatz zu den Vorjahren Anfragen zur Klärung formaler Rechtsfragen rückläufig waren.

Barbara Beutner

April 2004

**Sechster Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen
in Hamburg**

März 2004 bis März 2005

Der sechste Jahresbericht der Ombudsfrau dokumentiert aus der Sicht der Schülervertreterinnen und Schülervertreter die Konfliktthemen sowie die Ergebnisse. Im Fazit am Ende des Jahresberichtes werden Beobachtungen hervorgehoben und Tendenzen im Vergleich zu den Vorjahren benannt.

Namen werden – wie in den vorangegangenen Jahresberichten – nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten ist.

Die Konfliktparteien sind auch in der zurückliegenden Berichtsperiode überwiegend Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Schulsprecherteams auf der einen und Fach- bzw. Klassenlehrkräfte sowie Schulleitungen auf der anderen Seite.

Auftrag

Die Ombudsfrau wird seit 1999 für jeweils zwei aufeinander folgende Jahre von der Behörde für Bildung und Sport eingesetzt. Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz, für Schulsprecherinnen und Schulsprecher bzw. Schulsprecherteams sowie schulübergreifend im Kreisschülerrat und in der Landeschülervertretung betreffen.

Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sehen. Sie kann bei aktuellen Konflikten als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot an Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten. Es gilt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-)Auffassungen bzw. Auslegungen und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des jeweiligen Konflikts aufzuzeigen.

Ziel ist es dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte und eine konkrete Vorbereitung auf Gesprächssituationen sind bei der Beratung die zentralen Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Verbindungslehrkraft und/oder der Schulleitung nicht lösen können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Berichtsjahr in Zahlen

Im Zeitraum von März 2004 bis März 2005 gab es 80 Anfragen von Schülervertreterinnen und Schülervertretern:

- 3 aus einer Sonderschule,
- 1 aus einer Grundschule,
- 8 aus Haupt- und Realschulen,
- 20 aus Gesamtschulen,
- 21 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 19 aus den gymnasialen Oberstufen,
- 8 aus beruflichen Schulen.

Weitere 35 Schülerinnen und Schüler aus den Sekundarstufen I und II *ohne* Funktion in der Schülervertretung haben eine Beratung und Unterstützung zu ihren individuellen Konflikten in der Schule erhalten, die nicht in dem Jahresbericht aufgeführt, beschrieben und erläutert werden.

Alle Konflikte wurden – nach telefonischer, elektronischer bzw. persönlicher Beratung durch die Ombudsfrau – von den Schülervertretungen eigenständig bearbeitet. Bezüglich der Anfragen ist zu berücksichtigen, dass häufig hinter einer Anfrage Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bzw. einer gesamten Schulstufe oder Schule stehen können.

Die Initiativen gingen, wie bereits in den Vorjahren zu beobachten war, ausschließlich von den Schülervertretungen aus, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhr. Dieser Weg erwies sich wiederum als hilfreich, weil dadurch Rechtfertigungen gegenüber Dritten vermieden werden konnten. Bei den Anfragen aus den Grundschulen wurde der Kontakt über die Eltern bzw. Elternvertretung hergestellt.

In 2 Fällen kam es zu einem Gesprächstermin gemeinsam mit den Konfliktparteien vor Ort.

In 31 Fällen haben die beteiligten Schülerinnen und Schüler der Ombudsfrau den erfolgreichen Lösungsprozess des Konflikts zurückgemeldet und über persönliche Erfahrungen berichtet.

In 45 Fällen zogen sich Schülerinnen bzw. Schüler resigniert aus dem Konflikt zurück, weil sie keine Möglichkeit einer Lösung sahen und Nachteile bei der Benotung ihrer Leistungen befürchteten oder um sich dem Druck durch die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Lehrkräfte oder die Schulleitung entziehen zu können.

In einem Fall führte aus Sicht der Schülervertretung der unsensible Umgang mit personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern gegenüber Dritten durch die Lehrkraft zu Konflikten.

In 3 Fällen meldeten Schülerinnen und Schüler positiv zurück, dass ihnen bei einem Konflikt in der Schule von Lehrkräften bzw. der Schulleitung angeboten worden war, die Probleme hier und jetzt zu lösen und es der Vermittlung durch die Ombudsfrau nicht länger bedürfe.

In 3 Fällen war die Ursache des Konfliktes die Umsetzung des Lehrerarbeitszeitmodells.

In 5 Fällen haben sich Schülervertretungen für die Art und Weise entschuldigt, wie sie das geltende Recht durchsetzen wollten.

In 42 Fällen haben sich Schülervertretungen über E-Mail beraten lassen, ohne einen persönlichen Kontakt mit der Ombudsfrau zu suchen.

In 7 Fällen haben Eltern für ihre Kinder den Kontakt zur Ombudsfrau hergestellt.

Zweimal wurde die Ombudsfrau an einer schulinternen Fortbildung für Klassensprecherinnen und Klassensprecher beteiligt.

12-mal informierten sich Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen sowie Klassenlehrkräfte über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

Auf einer Plenumssitzung der SchülerInnenkammer Hamburg wurde die Arbeit der Ombudsfrau vorgestellt und Erfahrungen hinsichtlich der Einhaltung der Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler ausgetauscht

und reflektiert. Die SchülerInnenkammer Hamburg und die Ombudsfrau haben bei regelmäßigen Treffen Grundsätze und aktuelle Fragen zur Schülervertretung besprochen.

Die Elternkammer Hamburg betonte in ihrer Stellungnahme die Wichtigkeit der Beratung durch die Ombudsfrau für Schülervertretungen und forderte, neben einer stärkeren Bekanntmachung und Unterstützung dieser Beratung die Verankerung der bislang ehrenamtlichen Tätigkeit als festes Programm der Bildungsbehörde zu sichern und das Angebot auch für Elternvertretungen zu öffnen.

Aus 6 Bundesländern und aus 2 Ländern der Europäischen Union gab es Anfragen von Schülervertretungen sowie aus Instituten der Lehrerfortbildung und Bildungsministerien, um Näheres über die Aufgabenstellungen, die Anforderungen und den Arbeitsaufwand der Ombudsfrau zu erfahren.

Konfliktthemen

Grundschule:

- ◆ Ein Ausflug wurde wegen der Lehrerarbeitszeitberechnung abgelehnt, ohne die Vorschläge und Anregungen der Klassensprecherin / des Klassensprechers zu hören (**einmal**).

Sekundarstufen I und II:

In der Klasse:

- ◆ Bei der Thematisierung des Umgangs mit dem Lehrerarbeitszeitmodell wurden Vorschläge und Angebote aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler zur Unterstützung der Lehrkräfte abgewiesen (**fünfmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher hatten den Eindruck, dass ihre im Hamburgischen Schulgesetz festgeschriebene Stimmberechtigung bei Entscheidungen in der Klassenkonferenz von Lehrkräften nicht ernst genommen wurden (**siebenmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden zu den Klassenkonferenzen nicht oder so kurzfristig eingeladen, dass eine Teilnahme bzw. eine thematische Vorbereitung nicht möglich war (**viermal**).
- ◆ Klassensprecher wurden bei der Diskussion in der Klassenkonferenz über eine nicht zulässige Kollektivstrafe nicht gehört (**einmal**).
- ◆ Verfahrensfehler bei der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen wurden trotz Klassenkonferenzbeschluss unter Beteiligung der Schüler- und Elternvertretung nicht korrigiert (**einmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihre Arbeit und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert (**elfmal**).
- ◆ Obwohl der Verdacht des Schummelns bei Klassenarbeiten widerlegt werden konnte, wurden eine Klassensprecherin und ein Klassensprecher beschuldigt, einen Betrug zu decken (**zweimal**).
- ◆ Eine Klassensprecherin nichtdeutscher Herkunft wurde bei der Lösung eines Konfliktes bezüglich religiöser Traditionen einer Mitschülerin gleicher Überzeugungen isoliert und Erklärungen zum Verständnis einer anderen Kultur lächerlich gemacht (**einmal**).
- ◆ Klassen- und Fachlehrkräfte akzeptierten bei einem Konflikt in der Klasse nicht das Vertretungsmandat

des Klassensprecherteams. Sie waren nur bereit, die Beschwerden zum Unterricht und zur Person mit den jeweils betroffenen Schülerinnen und Schülern zu besprechen (**dreimal**).

- ◆ Von Klassensprecherinnen und Klassensprechern vorgetragene Vorschläge zur Lösung eines Konflikts in der Klasse wurden von Klassen- und Fachlehrkräften vor den Mitschülerinnen und Mitschülern lächerlich gemacht (**fünfmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern als Vertrauenspersonen gebeten, in einem Konflikt oder bei der Zensurengebarung zu vermitteln. Die Fach- bzw. Klassenlehrkräfte haben deren Teilnahme be- bzw. verhindert, indem sie kurzfristige Gesprächstermine ansetzten, die nicht einzuhalten waren (**viermal**).
- ◆ Vertrauliche Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervertretung und Lehrkraft sind nicht wie vereinbart vertraulich behandelt worden und wurden sinnentstellend öffentlich zur Diskussion gestellt (**zweimal**).

Im Schülerrat:

- ◆ Schulsprecherteams sahen sich durch die Schulleitung in ihrem demokratischen Gestaltungsrecht behindert, weil Wortmeldungen und Anträge auf Schulkonferenzen nicht berücksichtigt wurden (**fünfmal**).
- ◆ Bei der Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin in den Findungsausschuss wurde – obwohl schulgesetzlich vorgesehen – grundsätzlich die Kompetenz und die Urteilskraft von Schüler/innen angezweifelt. Die kandidierenden Schüler/innen fühlten sich von den Schulkonferenzmitgliedern in ihrem Engagement nicht anerkannt (**dreimal**).
- ◆ Bei der Erarbeitung der Hausordnung und Angebote des Schülerrats zur Stärkung Eigenverantwortung des einzelnen Schülers bzw. der Schülerin lächerlich gemacht (**einmal**).
- ◆ Termine von frist- und ordnungsgemäß einberufenen Schülerratssitzungen wurden von Lehrkräften bei der Planung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht berücksichtigt. Konsequenzen: Ausschluss von den Vorbereitungen der Klassenarbeit und Klausur (**siebenmal**).
- ◆ Entscheidungen bei der Unterrichtsorganisation wurden nicht korrigiert, obwohl die Bildungspläne eindeutige Vorgaben festlegen (**einmal**).
- ◆ Die Thematisierung einer Gleichbehandlung der Schüler/innen und Lehrkräfte bei Unpünktlichkeit morgens zur 1. Unterrichtsstunde im Schülerrat führte dazu, dass die Einwände der Vertreter eines Schülerrats von den Lehrkräften als unangemessen beurteilt und als kleinlich kritisiert wurden (**einmal**).
- ◆ Die im „Schulrecht Hamburg“ unter Nr. 1.2.6 festgelegte technische Hilfeleistung zur Unterstützung der Arbeit des Schülerrats wurde durch die Schulleitung verweigert (**einmal**).
- ◆ Die Post an den Schülerrat wurde von der Schulleitung oder dem Sekretariat geöffnet und zum Teil unvollständig an den Schülerrat weitergeleitet (**fünfmal**).
- ◆ Auf Anfragen des Schülerrats an Politikerinnen und Politiker betreffend offener Fragen zur Erfüllung der Schulpflicht wurde nicht reagiert (**einmal**).

Berufliche Schulen:

- ◆ Klassenarbeiten wurden erst nach vier Monaten bzw. am Ende des Schuljahres zurückgegeben (**zweimal**).
- ◆ Aufgrund einer Auseinandersetzung um die Lerninhalte in einem Unterrichtsfach wurden vorab eingeforderte Beiträge nicht berücksichtigt (**einmal**).
- ◆ Die Aufgabenstellungen in einer Klausur entsprachen nur zum Teil den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen (**viermal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihre Arbeit und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert (**einmal**).

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften

Ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte unterstützen die Schülervertretungen bei ihrer Arbeit.

Auch in dieser Berichtsperiode wurde, wie bereits in den Vorjahren kritisiert, dass von Schülerinnen und Schülern die strikte Einhaltung von Regeln, z.B. Pünktlichkeit, eingefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert wurde, jedoch die Lehrkräfte sich über geltendes Recht und Verstöße konsequenzenlos hinwegsetzen konnten.

Lehrkräfte gaben wiederholt zu Bedenken, dass die Vorgaben zu den Inhalten und zum Ablauf des Unterrichts dem Mitgestaltungsanspruch von Schülerinnen und Schülern kaum den erforderlichen Raum lasse.

Fazit

Für die Schülerinnen und Schüler war es auch im sechsten Berichtsjahr oberste Priorität, die Konflikte mit Lehrkräften bzw. mit den Schulleitungen eigenständig lösen und als Vermittlerin bzw. Vermittler auftreten zu wollen. Die Schülervertretungen bewiesen wie in den Vorjahren bei den unterschiedlichsten Lösungsansätzen große soziale Kompetenz mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitsanspruch.

Die Konfliktthemen und Anfragen der Schülervertreterinnen und Schülervertreter zeigen für die jeweilige Berichtsperiode aktuelle Fragestellungen vor Ort auf, deren Schwerpunkte sich durchaus über die Jahre verändern können.

Die Anzahl der Anfragen hat sich über die sechs Jahre ständig erhöht – vom ersten Berichtsjahr von 39 auf 81 in dieser Periode. Auf die Frage, durch wen die Schülerinnen und Schüler die Information erhalten hatten, sich an die Ombudsfrau wenden zu können, wurden überwiegend Freunde sowie Mitschülerinnen und -schüler angegeben.


Auffällig war, dass vermehrt Schülerinnen und Schüler ohne Funktion in der Schülervertretung oder deren Eltern sich beraten lassen wollten. Es entstand bei der Beratung der Eindruck, dass vor Ort in den Schulen der Raum zur Lösung von Konflikten und Kontroversen kleiner geworden ist.

Konflikte verbunden mit dem Lehrerarbeitszeitmodell wurden im Vergleich zum Vorjahr nur noch vereinzelt angesprochen.

Der Umgang mit Entschuldigungen der Schülervertretungen gegenüber den Lehrkräften stellten eigene Konflikte dar. Obwohl die Schülerinnen und Schüler durchaus zu Recht Kritik geäußert und auf Missstände aufmerksam gemacht hatten, war ihr Weg zur Klärung nicht immer der richtige. Nach der Einsicht, dass sie in der Sache zwar Recht, jedoch in der Kommunikation einen Fehler gemacht hatten, wurde mehrmals seitens der Lehrkräfte eine Entschuldigung nicht angenommen. Der Entwicklungsprozess der Schülerinnen und Schüler, Verhalten korrigieren zu können und zu wollen, wurde nicht akzeptiert.

Der Anteil der Schülervertretungen, die sich im Berichtsjahr aus einem Konflikt zurückzogen, ohne eine Lösung erzielt zu haben, hat sich im Berichtsjahr auf über 50% erhöht. In den Vorjahren pendelten die Zahlen zwischen 5 und 13%, nur einmal um die 30%. Der Rückzug wurde mit einem Gefühl der Ohnmacht und dem Eindruck begründet, nicht gehört und ernst genommen zu werden sowie die Befürchtungen – bestätigt durch konkrete Erfahrungen –, Nachteile in der Zensurengebung in Kauf nehmen zu müssen.

Insgesamt war zu beobachten, dass die Schülervertretungen über die Rechtslage häufig besser informiert waren als die Lehrkräfte, was nahe legt darüber nachzudenken, wie dieses Wissensdefizit seitens der Lehrerinnen und Lehrer verringert werden kann. Auch die Umsetzung des gesetzlichen Bildungsauftrages zur Demokratieerziehung und -bildung wurde von den Schülerinnen und Schülern thematisiert. Des Weiteren wurde zurückgemeldet, dass die Fortbildungsangebote zur Stärkung der Interessensvertretung in der Schülerschaft motivierend und hilfreich gewesen seien.



Mai 2005

**Siebter Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen
in Hamburg**

März 2005 bis März 2006

Im ersten Jahr der vierten Amtsperiode dokumentiert der Jahresbericht der Ombudsfrau aus Sicht der Schülervertreterinnen und Schülervertreter persönliche Erfahrungen und Konfliktthemen bei der Ausübung ihres Amtes. Im Fazit am Ende des Jahresberichtes werden Beobachtungen hervorgehoben und Tendenzen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

Namen werden – wie in den vorangegangenen Jahresberichten – nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten ist.

Erstmals werden nicht nur die Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Schulsprecherteams als Konfliktparteien auf der einen und die Fach- bzw. Klassenlehrkräfte sowie Schulleitungen auf der anderen Seite in der zurückliegenden Berichtsperiode aufgeführt, sondern ebenfalls die Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Mandat bzw. Funktion.

Auftrag

Die Ombudsfrau wird seit 1999 für jeweils zwei aufeinander folgende Jahre von der Behörde für Bildung und Sport eingesetzt. Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, in der Schulkonferenz, für Schulsprecherinnen und Schulsprecher bzw. Schulsprecherteams sowie schulübergreifend im Kreisschülerrat und in der Landes-schülervertretung betreffen.

Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sehen. Sie kann bei aktuellen Konflikten als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot an Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten. Es gilt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-) Auffassungen bzw. Auslegungen und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des jeweiligen Konflikts aufzuzeigen.

Ziel ist dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte und eine konkrete Vorbereitung auf Gesprächssituationen sind bei der Beratung die zentralen Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Verbindungslehrkraft und / oder der Schulleitung nicht lösen können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Berichtsjahr in Zahlen

Im Zeitraum von März 2005 bis März 2006 gab es 78 Anfragen von Schülervertreterinnen und Schülervertretern:

- 7 aus Haupt- und Realschulen,
- 18 aus Gesamtschulen,
- 12 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 14 aus den Gymnasialen Oberstufen,
- 27 aus Beruflichen Schulen.

Bezüglich der Anfragen ist zu berücksichtigen, dass häufig hinter einer Anfrage Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bzw. einer Schulstufe oder Schule stehen können. Die genannten Zahlen und Vorfälle haben nicht den Anspruch repräsentativ zu sein.

Erstmals werden im diesem Jahresbericht die Anfragen der Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion zu individuellen Konfliktthemen dokumentiert. Insgesamt haben sich direkt an die Ombudsfrau 126 Schülerinnen und Schüler gewandt, davon:

- 29 aus Gesamtschulen,
- 34 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 38 aus den Gymnasialen Oberstufen,
- 25 aus Beruflichen Schulen.

Alle Konflikte wurden – nach telefonischer, elektronischer bzw. persönlicher Beratung durch die Ombudsfrau – eigenständig bearbeitet.

Die Initiativen gingen, wie in den Vorjahren, ausschließlich von den Schülervertretungen aus, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhren. Dieser Weg erwies sich wiederum als hilfreich, weil dadurch Rechtfertigungen gegenüber Dritten vermieden werden konnten.

In 56 Fällen haben die beteiligten Schülervertretungen und in 62 Fällen haben die Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion der Ombudsfrau den erfolgreichen Lösungsprozess des Konflikts zurückgemeldet und über persönliche Erfahrungen berichtet.

In 24 Fällen zogen sich die Schülervertretungen resigniert aus dem Konflikt zurück, weil sie keine Möglichkeit einer Lösung sahen und Nachteile bei der Benotung ihrer Leistungen befürchteten oder um sich dem Druck durch die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Lehrkräfte oder die Schulleitung entziehen zu können. In 37 Fällen haben sich die Schülerinnen bzw. Schüler *ohne* Funktion aus ihrem individuellen Konflikt zurückgezogen, weil sie keine Chance für einen Erfolg sahen und in 28 Fällen war die Rücksprache mit den Eltern die Ursache für die Aufgabe.

In 12 Fällen führte aus Sicht der Schülervertretung der unsensible Umgang mit personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern gegenüber Dritten durch die Lehrkraft zu Konflikten.

In 48 Fällen haben sich Schülervertretungen über E-Mail beraten lassen, ohne einen persönlichen Kontakt mit der Ombudsfrau zu suchen. In 67 Fällen haben Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion Kontakt über E-Mail gesucht.

In 36 Fällen haben Eltern für ihre Kinder den Kontakt zur Ombudsfrau hergestellt.

23mal informierten sich Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen sowie Klassenlehrkräfte über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

In zwei Fällen haben sich Schulleitungen Rat zur Unterstützung des Schülerrats geholt.

Auf einer Plenumssitzung der SchülerInnenkammer Hamburg wurde die Arbeit der Ombudsfrau vorgestellt und Erfahrungen hinsichtlich der Einhaltung der Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler ausgetauscht und reflektiert. Die SchülerInnenkammer Hamburg und die Ombudsfrau haben bei regelmäßigen Treffen Grundsätze und aktuelle Fragen zur Schülervertretung besprochen. In Ihrer Stellungnahme zum sechsten Jahresbericht wurde die aus ihrer Sicht erschreckend hohe

Anzahl Derjenigen hervorgehoben, die sich aus einem Konflikt zurückgezogen haben, weil sie keinen Weg zu einer Lösung sahen, Nachteile für ihre schulische Laufbahn bzw. schlechtere Noten befürchteten.

Die Elternkammer Hamburg diskutierte den sechsten Jahresbericht auf ihrer Sitzung und problematisierte die hohe Anzahl der resignierten Schülervertretungen. Sie bedauerte, dass das Engagement sowie das Mandat der Interessenvertretung von Lehrkräften aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler in der Klassenkonferenz und Schulkonferenz nicht ernstgenommen und als Anregung genutzt wurde. Die Elternkammer Hamburg forderte in ihrer Stellungnahme die Leitung der Behörde für Bildung und Sport auf, sich im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Selbstverantwortete Schule“ mit dieser Problematik auseinander zu setzen und die angemessene Mitwirkung und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in die angestrebten Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufzunehmen.

Aus zwei Bundesländern und aus einem Land der Europäischen Union gab es Anfragen von Schülervertretungen und Lehrkräften, um Näheres über die Aufgabenstellungen, die Anforderungen und den Arbeitsaufwand der Ombudsfrau zu erfahren.

Vier Studierende, zwei Professoren für Erziehungswissenschaften und Soziologie sowie zwei Doktorandinnen von insgesamt fünf Universitäten aus dem Bundesgebiet informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau für einen demokratischen Schulalltag und tauschten sich über Aspekte zur Demokratieerziehung in der Schule aus.

Konfliktthemen von Schülervertretungen

Sekundarstufen I und II:

In der Klasse:

- ◆ Hinweise der Klassensprecherinnen und Klassensprecher auf die „Richtlinie für Hausaufgaben“ wurden in der Klassenkonferenz ignoriert (**einmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher hatten den Eindruck, dass ihre im Hamburgischen Schulgesetz festgeschriebene Stimmberechtigung bei Entscheidungen in der Klassenkonferenz von Lehrkräften nicht ernst genommen wurde (**zweimal**).
- ◆ Die Klassensprecherin und der Klassensprecher wurden zu der Klassenkonferenz so kurzfristig eingeladen, dass eine Teilnahme nicht möglich war (**einmal**).
- ◆ Kritik an fachfremdem Vertretungsunterricht bzw. am Unterrichtsausfall wurde aus Sicht der Schülervertretungen auf der Klassenkonferenz lächerlich gemacht mit dem Hinweis, doch froh über die zusätzliche Freizeit zu sein (**dreimal**).
- ◆ Benachteiligungen bei der Bewertung der Vergleichsarbeit als eine Konsequenzen des Unterrichtsausfalls in einer Klasse wurden von der Lehrkraft als „Pech gehabt“ kommentiert (**einmal**).
- ◆ Klassensprecher thematisierten auf einer Klassenkonferenz den über 50%igen Unterrichtsausfall in einem Fach und die damit verbundenen schlechten Zensuren. Die Diskussion wurde reduziert auf die Bewertung der Arbeitshaltung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte und Faulheit beklagt (**einmal**).
- ◆ Verfahrensfehler beim Beschluss über Ordnungsmaßnahmen wurden trotz Klassenkonferenzbeschluss unter Beteiligung der Schüler- und Elternvertretung nicht korrigiert (**viermal**).

- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihr Engagement in der Schülervertretung und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert (**fünfmal**).
- ◆ Klassensprecher sollten auf einer Schulfahrt dafür sorgen, dass kein Alkohol getrunken wurde und bei Verstößen die „Täter“ der Lehrkraft melden (**einmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen hatten von der Lehrkraft den Auftrag erhalten, während einer Klassenarbeit für Ruhe zu sorgen und das Abschreiben zu verhindern (**einmal**).
- ◆ Klassen- und Fachlehrkräfte akzeptierten bei einem Konflikt in der Klasse nicht das Vertretungsmandat des Klassensprecherteams. Sie waren nur bereit, die Beschwerden zum Unterricht und zur Person mit den jeweils betroffenen Schülerinnen und Schülern zu besprechen (**zweimal**).
- ◆ Von Klassensprecherinnen und Klassensprechern vorgetragene Vorschläge zur Lösung eines Konflikts in der Klasse wurden von Klassen- und Fachlehrkräften vor den Mitschülerinnen und Mitschülern lächerlich gemacht (**dreimal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern als Vertrauenspersonen gebeten, in einem Konflikt bei der Zensurengebung zu vermitteln. Die Fachlehrkräfte haben deren Teilnahme verhindert, indem sie kurzfristige Gesprächstermine ansetzten, die nicht einzuhalten waren (**einmal**).
- ◆ Vertrauliche Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervertretung und Lehrkraft sind nicht wie vereinbart vertraulich behandelt worden und wurden sinnentstellend öffentlich zur Diskussion gestellt (**siebenmal**).

Im Schülerrat:

- ◆ Anträge in der Schulkonferenz zum Umgang mit dem Unterrichtsausfall und Vorschläge zur Organisation von Arbeitsaufträgen als Alternative zum Unterrichtsausfall auf der Grundlage der „Richtlinie zur Vermeidung vom Unterrichtsausfall“ wurden ohne Diskussion abgelehnt (**einmal**).
- ◆ Die Anfrage der Schülervertretung in der Schulkonferenz, Sitzungen verbindlich viermal im Jahr einzuberufen, wie im Hamburgischen Schulgesetz festgeschrieben, wurde ignoriert (**einmal**).
- ◆ In Gesprächen mit der Schulleitung hatte das Schulsprecherteam den Eindruck, dass ihre Hinweise zu den konfusen und unverständlichen Unterrichtsmethoden einer Lehrkraft in verschiedenen Jahrgangsstufen nicht ernst genommen wurden (**einmal**).
- ◆ Entscheidungen bei der Unterrichtsorganisation wurden nicht korrigiert, obwohl die Bildungspläne eindeutige Vorgaben festlegen (**zweimal**).
- ◆ Der Hinweis der Schülerinnen und Schüler auf die Vermutung einer Suchtkrankheit eines Lehrers wurde ignoriert mit dem Argument, dass dieses Schülerinnen und Schüler nicht beurteilen könnten und sie nichts angehen würde (**einmal**).
- ◆ Termine von frist- und ordnungsgemäß einberufenen Schülerratssitzungen wurden von Lehrkräften bei der Planung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht berücksichtigt. Konsequenzen: Ausschluss von den Vorbereitungen der Klassenarbeit und Klausur (**siebenmal**).

- ◆ Die im „Schulrecht Hamburg“ unter Nr. 1.2.6 festgelegte technische Hilfeleistung zur Unterstützung der Arbeit des Schülerrats wurde durch die Schulleitung verweigert (**dreimal**).
- ◆ Die Post an den Schülerrat wurde von der Schulleitung oder dem Sekretariat geöffnet und zum Teil unvollständig an den Schülerrat weitergeleitet (**zweimal**).

Berufliche Schulen:

- ◆ Vertrauliche Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervvertretung und Lehrkraft sind nicht wie vereinbart vertraulich behandelt worden und wurden aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler sinnentstellend öffentlich zur Diskussion gestellt (**fünfmal**).
- ◆ Klassenarbeiten wurden erst nach mehreren Monaten bzw. am Ende des Schuljahres zurückgegeben (**viermal**).
- ◆ Verfahrensfehler bei der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen wurden trotz Klassenkonferenzbeschluss unter Beteiligung der Schüler- und Elternvertretung nicht korrigiert (**viermal**).
- ◆ Entscheidungen bei der Unterrichtsorganisation wurden nicht berichtet, obwohl die Bildungspläne eindeutige Vorgaben festlegen (**einmal**).
- ◆ Die Sorge, wegen häufig ausgefallenen Unterrichts nicht ausreichend für die Prüfung vorbereitet zu sein, wurde aus Sicht der Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften lächerlich gemacht und keine Alternativen, Defizite aufholen zu können, angeboten (**viermal**).
- ◆ Die Aufgabenstellungen in einer Klausur entsprachen nur zum Teil den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen (**sechsmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihre Arbeit und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert (**dreimal**).

Individuelle Konfliktthemen von Schülerinnen und Schülern ohne Funktion

- ◆ Erziehungskonflikte – Ordnungsmaßnahmen nach § 49 des Hamburgischen Schulgesetzes (**38mal**).
- ◆ Vorgaben durch Richtlinien zu den Klassenarbeiten, den Schulfahrten und den Hausaufgaben (**13mal**).
- ◆ Anfragen zu den Zeugnissen:
 - Beurteilungen der Leistungen – Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (**19mal**),
 - Formulierungen von Kommentaren (**15mal**),
 - Informationsrechte / Transparenz (**12mal**).
- ◆ Anfragen zur Kommunikation:
 - Respekt / gegenseitige Wertschätzung (**13mal**),
 - Misstrauen / Vertrauen (**16mal**).

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften

Wie in den vergangenen Jahren ist ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte offen für die Belange der Schülervvertretungen und unterstützt ihre Arbeit.

Auch in dieser Berichtsperiode wurde – wie bereits in den Vorjahren – kritisiert, dass von Schülerinnen und Schülern die strikte Einhaltung von Regeln, z.B. Pünktlichkeit, eingefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert wurde, jedoch die Lehrkräfte sich über geltendes Recht und Verstöße konsequenzenlos hinwegsetzen konnten. Außerdem waren wie bisher die mangelnden Kenntnisse der Lehrkräfte über das Hamburgische Schulgesetz Ursache für diverse Konflikte.

Lehrkräfte gaben wiederholt zu Bedenken, dass die Vorgaben zu den Inhalten und zum Ablauf des Unterrichts dem Mitgestaltungsanspruch von Schülerinnen und Schülern kaum den erforderlichen Raum lasse.

Fazit

Für die Schülerinnen und Schüler war es auch im siebten Berichtsjahr oberste Priorität, die Konflikte mit Lehrkräften bzw. mit den Schulleitungen eigenständig zu lösen und als Vermittlerin bzw. Vermittler zwischen der Schülerschaft und den Lehrkräften aufzutreten. Die Schülervvertretungen bewiesen wie in den Vorjahren bei den unterschiedlichsten Lösungsansätzen große soziale Kompetenz mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitsanspruch.

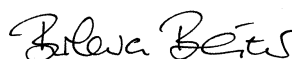
Die Anzahl der Anfragen gegenüber dem Vorjahr sind konstant, jedoch hat sich die Anzahl der Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Funktion stark erhöht. In den letzten Jahren gab es bereits jährlich durchschnittlich 30 Anfragen. Mit 126 Anfragen hat sich die Beratungstätigkeit der Ombudsfrau verlagert. Auf die Frage, durch wen die Schülerinnen und Schüler die Information erhalten hatten, sich an die Ombudsfrau wenden zu können, wurden nach wie vor Freunde sowie Mitschülerinnen und Mitschüler angegeben; der Kontakt durch das Internet (Homepage der Behörde für Bildung und Sport) bekam zunehmend eine größere Bedeutung.

Konflikte verbunden mit dem Lehrerarbeitszeitmodell spielten im Vergleich zu den Vorjahren keine Rolle.

Der Anteil der Schülervvertretungen, die sich im Berichtsjahr aus einem Konflikt zurückzogen, ohne eine Lösung erzielt zu haben, ist im Vergleich zum Vorjahr (über 50%) zurückgegangen und bewegt sich derzeit bei knappen 19%. Der Rückzug wurde wiederholt mit einem Gefühl der Ohnmacht und dem Eindruck begründet, nicht gehört und ernst genommen zu werden sowie die Befürchtungen – bestätigt durch konkrete Erfahrungen –, Nachteile in der Zensurengebung in Kauf nehmen zu müssen.

Der in der Klassenkonferenz und Schulkonferenz durch die Schülervvertretung thematisierte Unterrichtsausfall mit seinen negativen Konsequenzen auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ist im Vergleich zu den Vorjahren erstmals ein häufig benanntes Konfliktfeld.

Auffällig ist ebenfalls, dass die mangelnde Sensibilität beim Umgang mit vertraulichen Informationen und die Unkenntnis über gesetzliche Regelungen zum Datenschutz durch die beteiligten Lehrkräfte das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler in eine konstruktive und partnerschaftliche Problemlösung beeinträchtigte oder sogar verhinderte.



April 2006

**Achter Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen
in Hamburg**

März 2006 bis März 2007

Am Ende der vierten Amtsperiode dokumentiert der achte Jahresbericht der Ombudsfrau für Schülervertretungen in Hamburg persönliche Erfahrungen und Konfliktthemen aus Sicht der Schülervertreterinnen und Schülervertreter. Am Ende des Jahresberichtes werden in einem Fazit Beobachtungen hervorgehoben und Tendenzen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

Namen werden – wie in den vorangegangenen Jahresberichten – nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten und hilfreich ist.

Auch im achten Jahresbericht werden die Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Schulsprecherteams als Konfliktparteien auf der einen und die Fach- bzw. Klassenlehrkräfte sowie Schulleitungen auf der anderen Seite in der zurückliegenden Berichtsperiode aufgeführt. Zeitgleich werden auch Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Mandat bzw. Funktion dokumentiert.

Auftrag

Die Ombudsfrau wird seit dem Jahr 1999 für jeweils zwei aufeinander folgende Jahre von der Behörde für Bildung und Sport eingesetzt. Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, und in der Schulkonferenz betreffen. Einbezogen sind auch die Rechte für Schulsprecherinnen, Schulsprecher und Schulsprecherteams. Der Beratungs- und Vermittlungsauftrag beinhaltet auch schulübergreifende Belange des Kreisschülerrats und der Landesschülervertretung.

Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sehen. Die Ombudsfrau kann bei aktuellen Konflikten auch als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot an Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten. Es gilt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-)Auffassungen bzw. Auslegungen und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des jeweiligen Konflikts aufzuzeigen.

Ziel ist dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte und eine konkrete Vorbereitung auf Gesprächssituationen sind bei der Beratung die zentralen Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Verbindungslehrkraft und / oder der Schulleitung nicht lösen können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Berichtsjahr in Zahlen

Im Zeitraum von März 2006 bis März 2007 gab es 47 Anfragen von Schülervertreterinnen und Schülervertretern:

- 3 aus Haupt- und Realschulen,
- 7 aus Gesamtschulen,
- 14 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 18 aus den Gymnasialen Oberstufen und
- 5 aus Beruflichen Schulen.

Bezüglich der Anfragen ist zu berücksichtigen, dass häufig hinter einer Anfrage Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bzw. einer Schulstufe oder Schule stehen. Die genannten Zahlen und Vorfälle haben nicht den Anspruch repräsentativ zu sein.

Alle Konflikte wurden – nach telefonischer, elektronischer bzw. persönlicher Beratung durch die Ombudsfrau – eigenständig bearbeitet.

Wie bereits im Zeitraum des siebenten Jahresberichts gab es Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Funktion zu individuellen Konfliktthemen. Insgesamt haben sich 152 Schülerinnen und Schüler direkt an die Ombudsfrau gewandt, davon:

- 35 aus Gesamtschulen,
- 53 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 48 aus den Gymnasialen Oberstufen,
- 16 aus Beruflichen Schulen.

Die Initiativen gingen, wie in den Vorjahren, ausschließlich von den Schülerinnen und Schülern aus, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhr. Dieser Weg erwies sich wiederum als hilfreich, weil dadurch Rechtfertigungen gegenüber Dritten vermieden werden konnten.

In 32 Fällen haben die beteiligten Schülervertretungen und in 26 Fällen haben die Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion der Ombudsfrau den erfolgreichen Lösungsprozess des Konflikts zurückgemeldet und über persönliche Erfahrungen berichtet.

In vier Fällen haben die Schülerinnen und Schüler, obwohl in der Sache im Recht, eingesehen, nicht den richtigen Weg der Kommunikation gewählt zu haben und somit die Auseinandersetzung eskalieren ließen. Verständigung konnte in allen Fällen erzielt werden.

In sieben Fällen wurde zurückgemeldet, dass sich die Schülervertretungen resigniert aus dem Konflikt zurückzogen, weil sie keine Möglichkeit einer Lösung sahen, Nachteile bei der Benotung ihrer Leistungen befürchteten oder dem Druck durch die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Lehrkräfte oder die Schulleitung entziehen wollten. In 42 Fällen haben sich die Schülerinnen bzw. Schüler *ohne* Funktion aus ihrem individuellen Konflikt zurückgezogen, weil sie keine Chance für einen Erfolg sahen.

In 36 Fällen haben sich Schülervertretungen über E-Mail beraten lassen, ohne einen persönlichen

Kontakt mit der Ombudsfrau zu suchen. In 83 Fällen haben Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion Kontakt über E-Mail gesucht.

Eltern von zwei Schülervertreterinnen haben den Kontakt zur Ombudsfrau hergestellt. Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion in der Schülervertretung haben in 32 Fällen über ihre Eltern und in 13 Fällen Freunde den Kontakt zur Ombudsfrau gesucht.

18-mal informierten sich Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen sowie Klassenlehrkräfte über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

In drei Fällen haben sich Abteilungsleitungen in Fragen der Schülervertretung beraten lassen.

Die SchülerInnenkammer Hamburg und die Ombudsfrau haben bei regelmäßigen Treffen Grundsätze und aktuelle Fragen zur Schülervertretung besprochen.

Aus vier Bundesländern und aus zwei Ländern der Europäischen Union gab es Anfragen von Schulen, um Näheres über die Aufgabenstellungen, die Anforderungen und den Arbeitsaufwand der Ombudsfrau zu erfahren.

21 Studierende von insgesamt sieben Universitäten aus dem Bundesgebiet und sechs Lehramtsreferendare informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau und thematisierten Aspekte der Demokratieerziehung in der Schule.

Konfliktthemen von Schülervertretungen

Sekundarstufen I und II

In der Klasse

- ◆ Bei der Klassensprecherwahl wurde aus Sicht der Schülerinnen und Schüler bei der Vorstellung der Kandidaten und beim Wahlvorgang selbst durch die Lehrkraft derart Einfluss genommen, dass letztendlich der Favorit der Lehrkraft gewählt wurde (**einmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher hatten den Eindruck, dass ihre im Hamburgischen Schulgesetz festgeschriebene Stimmberechtigung bei Entscheidungen in der Klassenkonferenz von Lehrkräften nicht ernst genommen wurde (**zweimal**).
- ◆ Die Klassensprecherin und der Klassensprecher wurden zu der Klassenkonferenz nicht eingeladen (**zweimal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher thematisierten den Unterrichtsausfall. Überlegungen und Vorschläge, wie das Versäumte nachgeholt werden könnte, wurden aus Sicht der Schülervertretungen auf der Klassenkonferenz nicht erstgenommen (**fünfmal**).
- ◆ Bei der Bewertung der Vergleichsarbeit wurden Benachteiligungen wegen des über 30 bzw. 50%igen Unterrichtsausfalls in einer Klasse von der Lehrkraft nicht berücksichtigt (**dreimal**).

- ◆ Verfahrensfehler beim Beschluss über Ordnungsmaßnahmen wurden trotz Klassenkonferenzbeschluss unter Beteiligung der Schüler- und Elternvertretung nicht korrigiert (**dreimal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihr Engagement in der Schülervertretung und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert (**dreimal**).
- ◆ Klassen- und Fachlehrkräfte akzeptierten bei einem Konflikt in der Klasse nicht das Vertretungsmandat des Klassensprecherteams. Sie waren nur bereit, die Beschwerden zum Unterricht und zur Person mit den jeweils betroffenen Schülerinnen und Schülern zu besprechen (**viermal**).
- ◆ Die vom Klassensprecher vorgetragene Vorschläge zur Lösung eines Konflikts wurden von der Fachlehrkraft vor den Mitschülerinnen und Mitschülern lächerlich gemacht (**einmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern um Unterstützung gebeten, in einem Konflikt bei der Zensurgebung zu vermitteln. Die Fachlehrkräfte ließen die Teilnahme der Schülervertretung nicht zu (**dreimal**).
- ◆ Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervertretung und Lehrkraft wurden nicht wie vereinbart vertraulich behandelt, sondern außerhalb des Klassenverbandes diskutiert (**zweimal**).
- ◆ Die Schülerinnen und Schüler thematisierten Suchtprobleme von Fachlehrkräften bei der Schulleitung bzw. bei der Beratungslehrkraft. Diese Hinweise wurden nicht ernst genommen (**zweimal**).

Im Schülerrat:

- ◆ Die Anfrage der Schülervertretung in der Schulkonferenz, Sitzungen verbindlich viermal im Jahr einzuberufen, wie im Hamburgischen Schulgesetz festgeschrieben, wurde nicht beachtet (**zweimal**).
- ◆ Entscheidungen bei der Unterrichtsorganisation wurden nicht korrigiert, obwohl die Bildungspläne eindeutige Vorgaben festlegen (**dreimal**).
- ◆ Termine von frist- und ordnungsgemäß einberufenen Schülerratssitzungen wurden von Lehrkräften bei der Planung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht berücksichtigt. Konsequenzen: Ausschluss von den Vorbereitungen der Klassenarbeit und Klausur (**dreimal**).
- ◆ Artikel in der Schülerzeitung wurden zensiert, obwohl Grundsätze der Meinungsfreiheit unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsrechts nach dem geltenden Pressegesetz eingehalten wurden (**zweimal**).
- ◆ Eine Entscheidung der Schulaufsicht wurde aus Sicht der Schülervertretung von der Schulleitung nicht umgesetzt (**einmal**).

Berufliche Schulen

- ◆ Vertrauliche Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülersvertretung und Lehrkraft wurden nicht wie vereinbart vertraulich behandelt und aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler sinnenstehend öffentlich zur Diskussion gestellt (**einmal**).
- ◆ Die Sorge, wegen häufig ausgefallenen Unterrichts nicht ausreichend für die Prüfung vorbereitet zu sein, wurde aus Sicht der Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften lächerlich gemacht und es wurden keine Möglichkeiten angeboten, Defizite aufzuholen (**dreimal**).
- ◆ Die Aufgabenstellungen in einer Klausur entsprachen nur zum Teil den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen (**einmal**).

Individuelle Konfliktthemen von Schülerinnen und Schülern ohne Funktion

- ◆ Erziehungskonflikte – Ordnungsmaßnahmen nach §49 des Hamburgischen Schulgesetzes (**69mal**).
- ◆ Vorgaben durch Richtlinien zu den Klassenarbeiten (**17mal**).
- ◆ Anfragen zu den Zeugnissen
 - Beurteilungen der Leistungen – Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (**26mal**),
 - Formulierungen von Kommentaren (**19mal**),
 - Informationsrechte / Transparenz (**7mal**).
- ◆ Anfragen zur Kommunikation:
 - Misstrauen / Vertrauen (**14mal**).

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften

Wie in den vergangenen Jahren ist ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte offen für die Belange der Schülersvertretungen und unterstützt ihre Arbeit.

Wie in den Vorjahren wurde auch in dieser Berichtsperiode kritisiert, dass von Schülerinnen und Schülern die strikte Einhaltung von Regeln eingefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert wurde. Im Gegensatz dazu konnten sich die Lehrkräfte über geltendes Recht und Verstöße konsequenzlos hinwegsetzen.

Lehrkräfte gaben wiederholt zu Bedenken, dass die Vorgaben zu den Inhalten und zum Ablauf des Unterrichts dem Mitgestaltungsanspruch von Schülerinnen und Schülern kaum den erforderlichen Raum lassen.

Fazit

Für die Schülerinnen und Schüler war es auch im achten Berichtsjahr oberste Priorität, die Konflikte mit Lehrkräften bzw. mit den Schulleitungen eigenständig zu lösen und als Vermittlerin bzw. Vermittler zwischen der Schülerschaft und den Lehrkräften aufzutreten. Die Schülersvertretungen bewiesen wie in den Vorjahren bei den unterschiedlichsten Lösungsansätzen große soziale Kompetenz mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl.

Auf die Frage, durch wen die Schülerinnen und Schüler von der Ombudsfrau erfuhren, wurden das Internet (Homepage der Behörde für Bildung und Sport) und Gespräche mit Freunden sowie Mitschülerinnen und Mitschüler angegeben.

Der Anteil der Schülersvertretungen, die sich ohne einen Erfolg aus einem Konflikt zurückzogen, liegt in diesem Berichtsjahr bei ca. 3%. Wieder wurde der Rückzug mit einem Gefühl der Ohnmacht und dem Eindruck begründet, nicht gehört und ernst genommen zu werden. Es wurden auch Befürchtungen geäußert – bestätigt durch konkrete Erfahrungen – Nachteile in der Zensurengebung in Kauf nehmen zu müssen. In den Vorjahren schwankte der Anteil zwischen 20% und über 50%.

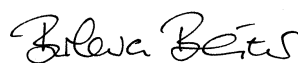
In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich SchülerInnen scheuen zu sagen, was sie eigentlich denken, weil sie Nachteile bei der Zensurengebung oder einen offenen Konflikt fürchteten, bei dem sie erfahrungsgemäß unterliegen würden.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeichnet sich ab, dass Lehrkräfte über mehr schulrechtliche Kenntnisse verfügen und somit weniger Konflikte mit formalen Fragestellungen auftreten.

Die Reaktionen der Lehrkräfte und der Schulleitung auf die Thematisierung des Unterrichtsausfalls durch die Schülersvertretung erweckte bei den Schülerinnen und Schülern den Eindruck, dass sie sich mit der Situation abfinden müssten und keinen Anspruch auf Abhilfe hätten.

Die Unkenntnis der Lehrkräfte über gesetzliche Regelungen zum Datenschutz beeinträchtigte auch in diesem Berichtsjahr das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler in eine konstruktive und partnerschaftliche Lösungssuche.

Insgesamt ist die Anzahl der Anfragen im Berichtsjahr seitens der Schülersvertreterinnen und Schülersvertreter rückläufig, während sich die Anzahl der Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Funktion gegenüber dem Vorjahr von 126 Anfragen auf 152 weiter erhöht. Mit diesen vermehrten Anfragen hat sich das Beratungsfeld der Ombudsfrau verlagert.



April 2007

**Neunter Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen
in Hamburg**

März 2007 bis März 2008

Der neunte Jahresbericht der Ombudsfrau für Schülervertretungen in Hamburg legt wieder persönliche Erfahrungen und Konfliktthemen aus Sicht der Schülervertreterinnen und Schülervertreter dar. Am Ende des Jahresberichtes werden in einem Fazit Beobachtungen hervorgehoben und Tendenzen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

Namen werden – wie in den vorangegangenen Jahresberichten – nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten und hilfreich ist.

Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Schulsprecherteams als Konfliktparteien auf der einen und die Fach- bzw. Klassenlehrkräfte sowie Schulleitungen auf der anderen Seite werden auch im neunten Jahresbericht dokumentiert. Ebenfalls werden die zahlreichen Anfragen von Schülerinnen und Schülern ohne Mandat bzw. Funktion aufgeführt.

Auftrag

Die Ombudsfrau wird seit dem Jahr 1999 für jeweils zwei aufeinanderfolgende Jahre von der Behörde für Bildung und Sport eingesetzt. Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat und in der Schulkonferenz betreffen. Einbezogen sind auch die Rechte für Schulsprecherinnen, Schulsprecher und Schulsprecherteams. Der Beratungs- und Vermittlungsauftrag beinhaltet auch schulübergreifende Belange des Kreisschülerrats und der Landesschülervertretung.

Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sehen. Die Ombudsfrau kann bei aktuellen Konflikten auch als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot an Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten. Es gilt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-)Auffassungen bzw. -Auslegungen und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des jeweiligen Konflikts aufzuzeigen.

Ziel ist dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte und eine konkrete Vorbereitung auf Gesprächssituationen sind bei der Beratung die zentralen Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Verbindungslehrkraft und / oder der Schulleitung nicht lösen können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Berichtsjahr in Zahlen

Im Zeitraum von März 2007 bis März 2008 gab es 45 Anfragen von Schülervertreterinnen und Schülervertretern:

- 1 aus der Sonderschule,
- 3 aus Haupt- und Realschulen,
- 7 aus Gesamtschulen,
- 12 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 13 aus den Gymnasialen Oberstufen,
- 7 aus Beruflichen Schulen und
- 2 aus den Kreisschülerräten.

Alle Konflikte wurden von den Schülervertretungen – nach telefonischer, elektronischer bzw. persönlicher Beratung durch die Ombudsfrau – eigenständig bearbeitet.

Bei den Kontakten ist zu berücksichtigen, dass häufig hinter einer Anfrage Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bzw. einer Schulstufe oder Schule stehen. Die genannten Zahlen und Vorfälle haben nicht den Anspruch repräsentativ zu sein.

Wie bereits im Zeitraum des achten Jahresberichts gab es zusätzlich zu dem eigentlichen Auftrag Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Funktion zu individuellen Konfliktthemen. Insgesamt haben sich 161 Schülerinnen und Schüler direkt an die Ombudsfrau gewandt, davon:

- 1 aus der Sonderschule,
- 7 aus Haupt- und Realschulen,
- 22 aus Gesamtschulen,
- 58 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 62 aus den Gymnasialen Oberstufen und
- 11 aus Beruflichen Schulen.

Die Initiativen gingen, wie in den Vorjahren, ausschließlich von den Schülerinnen und Schülern aus, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhren. Dieser Weg erwies sich wiederum als hilfreich, weil dadurch Rechtfertigungen gegenüber Dritten vermieden werden konnten.

In 35 Fällen haben die beteiligten Schülervertretungen und in 65 Fällen haben die Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion der Ombudsfrau den erfolgreichen Lösungsprozess des Konflikts zurückgemeldet und über persönliche Erfahrungen berichtet.

In zehn Fällen wurde zurückgemeldet, dass sich die Schülervertretungen resigniert aus dem Konflikt zurückzogen, weil sie keine Möglichkeit einer Lösung sahen oder Nachteile bei der Benotung ihrer Leistungen befürchteten. In 37 Fällen haben sich die Schülerinnen bzw. Schüler *ohne* Funktion aus ihrem individuellen Konflikt zurückgezogen, weil sie keine Chance für einen Erfolg sahen.

In 30 Fällen wurde telefonisch, in 2 Fällen persönlich der Kontakt zur Ombudsfrau aufgenommen, in 13 Fällen haben sich Schülervertretungen über E-Mail beraten lassen, ohne einen persönlichen Kontakt mit der Ombudsfrau zu suchen. In 54 Fällen haben Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion telefonischen Kontakt und in 67 Fällen über E-Mail gesucht.

Eltern von neun Schülervertreterinnen haben vorab Informationen über die Arbeit der Ombudsfrau eingeholt. Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion in der Schülervertretung haben in 16 Fällen über ihre Eltern und in 35 Fällen durch Freunde den Kontakt zur Ombudsfrau gesucht.

Siebenmal informierten sich Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen sowie Klassenlehrkräfte über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

In fünf Fällen haben sich Abteilungsleitungen bzw. Schulleitungen zur Arbeit des Schülerrats und zur Schülervertretung in der Schulkonferenz informiert bzw. beraten lassen.

Wegen der eingeschränkten Arbeit der Vertreterinnen und Vertreter der SchülerInnenkammer Hamburg wurden mit der Ombudsfrau nur zeitweilig Grundsätze und aktuelle Fragen zur Schülervertretung besprochen.

Aus sieben Bundesländern und aus einem Land der Europäischen Union gab es Anfragen von Schulen, um Näheres über die Aufgabenstellungen, die Anforderungen und den Arbeitsaufwand der Ombudsfrau zu erfahren.

Zwölf Studierende von insgesamt neun Universitäten aus dem Bundesgebiet und zwölf Lehramtsreferendare informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau und thematisierten Aspekte der Demokratieerziehung in der Schule.

Konfliktthemen von Schülervertretungen

Sekundarstufen I und II

In der Klasse

- ◆ Der Klassensprecherwahl wurde durch die Klassenlehrkraft nicht die genügende Aufmerksamkeit und Zeit zugestanden und Diskussionen um die Funktion nicht zugelassen, sodass die Wahl aus Sicht der Kandidaten zur Farce wurde (**dreimal**).
- ◆ Klassensprecher hatten den Eindruck, dass sie von der Lehrkraft über Privates von Schülerinnen und Schülern ausgefragt wurden, um Argumente für Ordnungsmaßnahmen nach § 49 des Hamburgischen Schulgesetzes sammeln zu können (**einmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher hatten den Eindruck, dass ihre im Hamburgischen Schulgesetz festgeschriebene Stimmberechtigung bei Entscheidungen in der Klassenkonferenz von Lehrkräften nicht gewünscht war und das Engagement der Schüler lächerlich gemacht wurde (**dreimal**).
- ◆ Die Klassensprecherin und der Klassensprecher wurden zu der Klassenkonferenz nicht eingeladen (**viermal**).
- ◆ Bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen / Klassenarbeiten wurde fehlendes Wissen bedingt durch den Unterrichtsausfall außer Acht gelassen und sich ausschließlich an den Vorgaben der Rahmenpläne / Bildungspläne orientiert. (**dreimal**).

- ◆ Auf einer Klassenkonferenz, auf der über Ordnungsmaßnahmen beraten und ein Beschluss herbeigeführt werden sollte, wurden aus Sicht der Klassensprecher ihre Redebeiträge ignoriert (**einmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihr Engagement in der Schülervertretung und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion innerhalb der Klasse behindert (**viermal**).
- ◆ Die vom Klassensprecher vorgetragene Vorschläge zur Lösung eines Konflikts wurden von der Fachlehrkraft vor den Mitschülerinnen und Mitschülern lächerlich gemacht (**dreimal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern um Unterstützung gebeten, in einem Konflikt zu vermitteln. Die Fachlehrkräfte ließen die Teilnahme der Schülervertretung als Personen des Vertrauens nicht zu (**zweimal**).
- ◆ Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervertretung und Lehrkraft wurden von der Schulleitung nicht wie vereinbart vertraulich behandelt, sondern außerhalb des Klassenverbandes auch mit anderen Schüler/innen diskutiert (**viermal**).

Im Schülerrat

- ◆ Lehrkräfte führten keine Wahlen zur Schülervertretung durch, weil sie der Meinung waren, dass die Schülerinnen und Schüler diese Aufgaben nicht erfüllen könnten (**zweimal**).
- ◆ Die schulgesetzlich festgelegten Fristen für die Wahlen zum Schulsprecher bzw. zum Schulsprecherteam sowie für die Vertretung in den Kreisschülerrat wurden durch die Schulleitung nicht eingehalten (**dreimal**).
- ◆ Die Anfrage der Schülervertretung in der Schulkonferenz, Sitzungen verbindlich viermal im Jahr einzuberufen, wie im Hamburgischen Schulgesetz festgeschrieben, wurde nicht beachtet (**einmal**).
- ◆ Die Argumente bei der Thematisierung des Unterrichtsausfalls in der Schulkonferenz wurden aus Sicht der Schülervertretung banalisiert und lächerlich gemacht (**einmal**).
- ◆ Termine von frist- und ordnungsgemäß einberufenen Schülerratssitzungen wurden von Lehrkräften bei der Planung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht berücksichtigt. Konsequenzen: Ausschluss von den Vorbereitungen der Klassenarbeit und Klausur (**einmal**).

Kreisschülerräte

- ◆ Gewählte Kreisschülerratvertreter konnten ihre Arbeit im Kreisschülerrat nicht aufnehmen, weil die vollständigen Listen der Bildungsbehörde nicht vorlagen (**zweimal**).

Berufliche Schulen

- ◆ Vertrauliche Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervertretung und Lehrkraft

wurden nicht wie vereinbart vertraulich behandelt und aus Sicht der Schülerinnen und Schüler sinnentstellend öffentlich zur Diskussion gestellt (**zweimal**).

- ◆ Die Aufgabenstellungen in einer Klausur entsprachen nur zum Teil den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen (**einmal**).
- ◆ Bei Klausuren wurde fehlendes Wissen bedingt durch den Unterrichtsausfall nicht berücksichtigt (**viermal**).

Individuelle Konfliktthemen von Schülerinnen und Schülern ohne Funktion

- ◆ Erziehungskonflikte – Ordnungsmaßnahmen nach § 49 des Hamburgischen Schulgesetzes (**57mal**).
- ◆ Vorgaben durch Richtlinien zur schriftlichen Lern-erfolgskontrolle (**24mal**).
- ◆ Anfragen zu den Zeugnissen
 - Beurteilungen der Leistungen – Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (**47mal**),
 - Formulierungen von Kommentaren in Zeugnissen (**21mal**).
- ◆ Anfragen zur Kommunikation: Misstrauen / Vertrauen (**11mal**).
- ◆ Sicherung schulischer Bildung für einen Schüler mit schwerer Erkrankung (**einmal**).

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften

Ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte ist wie in den vergangenen Jahren offen für die Belange der Schülervertretungen und unterstützt ihre Arbeit.

Allerdings wurde wie in den Vorjahren auch in dieser Berichtsperiode wiederholt thematisiert, dass von Schülerinnen und Schülern die strikte Einhaltung von Regeln eingefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert wurde. Lehrkräfte dagegen konnten sich über geltendes Recht und Verstöße ohne Konsequenzen hinwegsetzen, obwohl die Schulleitungen um Klärung bzw. Unterstützung einbezogen wurden.

Lehrkräfte gaben wiederholt zu bedenken, dass die Vorgaben zu den Inhalten und zum Ablauf des Unterrichts dem Mitgestaltungsanspruch von Schülerinnen und Schülern besonders auch im aktuellen Hamburger Schulreformprozess kaum den erforderlichen Raum lassen.

Es gab auch die Rückmeldung von Schulleitungen und Lehrkräften entgegen den Vorgaben des Schulgesetzes, dass eine Schülervertretung nicht nötig sei, weil an der Schule ja alles gut lief. Oder aber es wurde von Lehrkräften festgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler kein Interesse an der Interessenvertretung zeigen würden. Allerdings sollten auch von

Seiten der Schule keine Maßnahmen ergriffen werden, diesen Umstand zu ändern.

Mehrfach wurde von gewählten Kreisschülervertretungen zurückgemeldet, dass ihre Namen an die Bildungsbehörde verspätet weitergeleitet wurden.

Fazit

Die Schülervertretungen bewiesen wie in den Vorjahren bei den unterschiedlichsten Lösungsansätzen große soziale Kompetenz mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl. Ihr Ziel war, eigenständig mit den Lehrkräften und Schulleitungen den Konflikt lösen zu wollen.

Gegenüber den Vorjahren wurde in diesem Berichtsjahr die Wahl zur Schülervertretung von den Schülerinnen und Schülern mehrfach als eine Farce wahrgenommen. Es stand aus Sicht der Schülervertretungen weniger die Mandatsfunktion im Vordergrund als der Maßstab für einen Beliebtheitsgrad jeweiliger Schülerinnen und Schüler. Ebenfalls entstand der Eindruck, dass die Schulleitung bzw. die Lehrkräfte die Bedeutung der Schülervertretung banalisierten und die Wichtigkeit eines Schülerengagements bezweifelten.

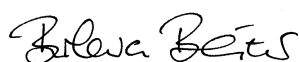
Der Anteil der Schülervertretungen, die sich ohne einen Erfolg aus einem Konflikt zurückzogen, liegt in diesem Berichtsjahr bei ca. 22% und ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Erneut wurde der Rückzug mit einem Gefühl der Ohnmacht und dem Eindruck begründet, nicht gehört und ernst genommen zu werden. Es wurden wiederholt Befürchtungen geäußert, Nachteile in der Zensurengebung in Kauf nehmen zu müssen.

Immer wieder wurde in den Gesprächen deutlich, dass sich SchülerInnen, ob in ihrer Funktion als Schülervertreter/in oder zu allgemeinen Unterrichtsthemen scheuen zu sagen, was sie eigentlich denken, weil sie einen offenen Konflikt mit der Lehrkraft befürchteten, bei dem sie erfahrungsgemäß unterliegen würden.

Der Umgang mit den Konsequenzen des Unterrichtsausfalls zeigte aus Sicht der Schülervertretungen wiederholt auf, dass sie sich mit der Situation abfinden müssten und keinen Anspruch auf Abhilfe hätten.

Mehrmals wurde im Berichtsjahr gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen, was das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler gegenüber den Lehrkräften beeinträchtigte.

Insgesamt ist die Anzahl der Anfragen im Berichtsjahr seitens der Schülervertreterinnen und Schülervertreter mit 45 Anfragen konstant. Allerdings erhöhte sich weiter die Anzahl der Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Funktion gegenüber dem Vorjahr auf 161. Es bestätigt sich seit mehreren Jahren, dass sich das Beratungsfeld der Ombudsfrau verlagert. Bis Ende der laufenden fünften Amtsperiode im März 2009 sollte der 1999 definierte Beratungs- und Unterstützungsauftrag der Ombudsfrau überprüft werden.



April 2008

**Zehnter Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen
in Hamburg**

März 2008 bis November 2009

Der Zehnte Jahresbericht der Ombudsfrau für Schülervertretungen in Hamburg ist gleichzeitig der Abschlussbericht von Barbara Beutner in ihrer Funktion als Ombudsfrau von 1999 bis 2009. Es werden in diesem Bericht nicht nur die Anzahl der Anfragen im Berichtsjahr, die persönlichen Beobachtungen und die Konfliktthemen aus Sicht der Schülervertreterinnen und Schülervertreter dargelegt, sondern auch eine Zusammenfassung verschiedenster Aufgabenstellungen, Anforderungen sowie Abschlussbewertungen der Beratung des gesamten Beratungszeitraums vorgenommen.

Namen werden nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten und hilfreich war und ist.

Zusätzlich zu den Anfragen von Klassensprecherinnen und Klassensprechern bzw. Schulsprecherteams werden ebenfalls die zahlreichen Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Mandat bzw. Funktion in diesem Bericht aufgeführt.

Auftrag

Die Ombudsfrau wurde seit dem Jahr 1999 für jeweils zwei aufeinanderfolgende Jahre von der Behörde für Bildung und Berufsbildung eingesetzt. Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat und in der Schulkonferenz betreffen. Einbezogen waren auch die Rechte für Schulsprecherinnen, Schulsprecher und Schulsprecherteams. Der Beratungs- und Vermittlungsauftrag beinhaltete auch schulübergreifende Belange des Kreisschülerrats und der Landesschülervertretung.

Die Ombudsfrau war Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sahen. Die Ombudsfrau konnte bei aktuellen Konflikten auch als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei war sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasste das Angebot an Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten. Es galt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und Rechts)-Auffassungen bzw. -Auslegungen und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des jeweiligen Konflikts aufzuzeigen.

Ziel war dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte und eine konkrete Vorbereitung auf Gesprächssituationen waren bei der Beratung die zentralen Anliegen. Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Verbin-

dungslehrkraft und/oder der Schulleitung nicht lösen konnten, bot sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Berichtsjahr in Zahlen

Im Zeitraum von März 2008 bis März 2009 gab es 43, in der Verlängerung der fünften Amtsperiode von April bis November 2009 26 Anfragen von Schülervertreterinnen und Schülervertretern:

- 5 aus Haupt- und Realschulen,
- 19 aus Gesamtschulen,
- 22 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 16 aus den Gymnasialen Oberstufen und
- 7 aus Beruflichen Schulen.

Alle Konflikte wurden von den Schülervertretungen – nach telefonischer, elektronischer bzw. persönlicher Beratung durch die Ombudsfrau – eigenständig bearbeitet.

Bei den Kontakten war zu berücksichtigen, dass häufig hinter einer Anfrage Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bzw. einer Schulstufe oder Schule standen. Die genannten Zahlen und Vorfälle haben nicht den Anspruch, repräsentativ zu sein.

Wie bereits in den letzten Berichtsjahren gab es zusätzlich zu dem eigentlichen Auftrag in den letzten 1 ¼ Jahren Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Funktion zu individuellen Konfliktthemen. Insgesamt haben sich 184 Schülerinnen und Schüler direkt an die Ombudsfrau gewandt, davon:

- 2 aus der Sonderschule,
- 12 aus Haupt- und Realschulen,
- 34 aus Gesamtschulen,
- 50 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 62 aus den Gymnasialen Oberstufen und
- 24 aus Beruflichen Schulen.

Die Initiativen gingen, wie in den Vorjahren, ausschließlich von den Schülerinnen und Schülern aus, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhren. Dieser Weg erwies sich als hilfreich, weil dadurch Rechtfertigungen gegenüber Dritten vermieden werden konnten.

Einmal gab es bei einem Konflikt zwischen der Verbindungslehrkraft und der Schulleitung einerseits und Schülervertretungen sowie der Ombudsfrau andererseits einen direkten Kontakt zur Schulleitung.

In 44 Fällen haben die beteiligten Schülervertretungen und in 53 Fällen haben die Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion der Ombudsfrau den erfolgreichen Lösungsprozess des Konflikts zurückgemeldet und über persönliche Erfahrungen berichtet.

In 23 Fällen (insgesamt ein Drittel) wurde zurückgemeldet, dass sich die Schülervertretungen resigniert aus dem Konflikt zurückzogen, weil sie keine Möglichkeit einer Lösung sahen oder Nachteile bei der Benotung ihrer Leistungen befürchteten.

In 67 Fällen haben sich die Schülerinnen bzw. Schüler *ohne* Funktion aus ihrem individuellen Konflikt zurückgezogen, weil sie keine Chance für einen Erfolg sahen.

In 41 Fällen wurde telefonisch der Kontakt zur Ombudsfrau aufgenommen, in sechs Fällen persönlich, in 22 Fällen haben sich Schülervertretungen über E-Mail beraten lassen, ohne einen persönlichen Kontakt mit der Ombudsfrau zu suchen. In 98 Fällen haben Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion telefonisch, in zehn Fällen im persönlichen Gespräch und in 76 Fällen über E-Mail den Kontakt gesucht.

Eltern von 32 Schülervertreterinnen und -vertretern haben vorab Informationen über die Arbeit der Ombudsfrau eingeholt. Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion in der Schülervertretung haben in 27 Fällen über ihre Eltern und in 143 Fällen durch Freunde den Kontakt zur Ombudsfrau gesucht.

24-mal informierten sich Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen sowie Klassenlehrkräfte über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

In sieben Fällen haben sich Abteilungsleitungen bzw. Schulleitungen über die Arbeit des Schülerrats und der Schülervertretung in der Schulkonferenz informiert bzw. sich beraten lassen.

23-mal haben sich Eltern an die Ombudsfrau gewandt, um sich die Zensuren ihrer Kinder erläutern bzw. sich bei Konflikten mit Lehrkräften bzw. Schulleitungen beraten zu lassen.

Fünfmal wollten Lehrkräfte über personalrechtliche Fragen informiert werden und Anregungen bekommen, wie sie ihre Interessen gegenüber der Schulleitung besser vertreten können. Diesen Anliegen wurde nicht nachgekommen und auf die Personalvertretung verwiesen.

Seit Ende 2007 hat die schülerInnenkammer hamburg (skh) wieder ihre Arbeit, wie im Hamburgischen Schulgesetz vorgegeben, aufgenommen. In regelmäßigen Gesprächen und durch Teilnahme an den skh-Aktivitäten stand die Ombudsfrau über den gesamten Zeitraum beratend und unterstützend zur Seite.

Aus drei Bundesländern gab es Anfragen von Schulen, um Näheres über die Aufgabenstellungen, die Anforderungen und den Arbeitsaufwand der Ombudsfrau zu erfahren.

Zwei Universitäten aus dem Bundesgebiet sowie vier Lehramtsreferendarinnen und -referendare informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau und über Erfahrungen mit einer aktiven Schülervertretung. Eine Studentin in Hamburg untersuchte die Funktion bzw. die Beratungstätigkeit der Ombudsfrau in ihrer Hausarbeit.

Konfliktthemen von Schülervertretungen

Sekundarstufen I und II

1. In der Klasse

- ◆ Bei der Klassensprecherwahl wurde durch die Klassenlehrkraft keine Erläuterung zur Funktion der Schülervertretung zugelassen (**achtmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher hatten den Eindruck, dass ihre im Hamburgischen Schulgesetz festgeschriebene Stimmbeziehung bei Entscheidungen über Ordnungsmaßnahmen in der Klassenkonferenz von Lehrkräften nicht gewünscht war bzw. die Argumente zur Lösung des Konfliktes nicht ernst genommen wurden (**fünfmal**).
- ◆ Die Klassensprecherin und der Klassensprecher wurden zu der Klassenkonferenz nicht eingeladen (**zweimal**).
- ◆ Bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen / Klassenarbeiten wurde fehlendes Wissen, bedingt durch Unterrichtsausfall, außer Acht gelassen und sich ausschließlich an den Vorgaben der Rahmenpläne / Bildungspläne orientiert (**zweimal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihr Engagement in der Schülervertretung und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion innerhalb der Klasse behindert (**achtmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern um Unterstützung gebeten, in einem Konflikt zu vermitteln. Die Fachlehrkräfte ließen die Teilnahme der Schülervertretung als Personen des Vertrauens nicht zu (**fünfmal**).
- ◆ Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervertretung und Lehrkraft wurden von der Schulleitung nicht wie vereinbart vertraulich behandelt, sondern außerhalb des Klassenverbandes auch mit anderen Schülerinnen und Schüler diskutiert (**achtmal**).
- ◆ Lehrkräfte führten die Wahlen nicht korrekt durch, sodass wegen notwendiger Wiederholungen Fristen nicht eingehalten und Kandidaturen in die schulübergreifenden Gremien erschwert wurden (**fünfmal**).

2. Im Schülerrat

- ◆ Schulleitung und Lehrkräfte nahmen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler großen Einfluss auf die Arbeit des Schülerrats mit dem Argument, dass Schülerinnen und Schüler nicht in der Lage wären, verantwortungsbewusste Entscheidungen zu fällen (**zweimal**).
- ◆ Wahlen wurden nicht ordnungsgemäß auf der Grundlage der Wahlordnungen durchgeführt (**achtmal**).
- ◆ Argumente zu verschiedenen Themen in der Schulkonferenz wie bei der Thematisierung des Unterrichtsausfalls, der Unterrichtsqualität in einzelnen Fächern, regelmäßige Verspätungen

der Lehrkräfte zum Unterricht sowie klassenübergreifende Konflikte mit Lehrkräften wurden aus Sicht der Schülervvertretung banalisiert und lächerlich gemacht (**fünfmal**).

- ◆ Termine von frist- und ordnungsgemäß einberufenen Schülerratssitzungen wurden von Lehrkräften bei der Planung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht berücksichtigt. Konsequenzen: Ausschluss von den Vorbereitungen der Klassenarbeit und Klausur (**dreimal**).
- ◆ Der Diskussionsbeitrag eines Schülervvertreter in der Schulkonferenz wurde aus Sicht des Schülers von der Schulleitung falsch in der Lehrerkonferenz wiedergegeben mit der Konsequenz, sich einem unangenehmen Erklärungsdruck ausgesetzt zu fühlen (**einmal**).

Berufliche Schulen

- ◆ Vertrauliche Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervvertretung und Lehrkraft wurden nicht wie vereinbart vertraulich behandelt und aus Sicht der Schülerinnen und Schüler sinnentstellend öffentlich zur Diskussion gestellt (**viermal**).
- ◆ Bei Klausuren wurde fehlendes Wissen bedingt durch den Unterrichtsausfall und eine von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommene unzureichende Unterrichtsqualität nicht berücksichtigt (**dreimal**).

Individuelle Konfliktthemen von Schülerinnen und Schülern ohne Funktion

- ◆ Erziehungskonflikte – Ordnungsmaßnahmen nach § 49 des Hamburgischen Schulgesetzes (**86-mal**).
- ◆ Vorgaben durch Richtlinien zur schriftlichen Lernerfolgskontrolle (**45-mal**).
- ◆ Anfragen zu den Zeugnissen
 - Beurteilungen der Leistungen – Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (**22-mal**),
 - Formulierungen von Kommentaren in Zeugnissen (**25-mal**).
- ◆ Anfragen zur Kommunikation: Misstrauen / Vertrauen (**sechsmal**).

Rückmeldungen

Über den gesamten Zeitraum war zu beobachten, dass ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte offen für die Belange der Schülervvertretungen waren und die Arbeit der Schülervvertretung unterstützten und ggf. Fehler korrigierten.

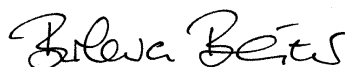
Von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen wurde jedoch wiederholt thematisiert, dass von ihnen die strikte Einhaltung von Regeln eingefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert wurde. Lehrkräfte dagegen konnten sich über geltendes Recht und Verstöße ohne Konsequenzen hinwegsetzen, obwohl die Schulleitungen als Dienstvorgesetzte bei der Klärung bzw. Unterstützung einbezogen wurden.

Immer wieder gaben Lehrkräfte zu bedenken, dass die Vorgaben zum Ablauf des Unterrichts dem Mitgestaltungsanspruch von Schülerinnen und Schülern, besonders auch im aktuellen Hamburger Schulreformprozess, kaum den erforderlichen Raum lassen.

Fazit

Es gab Schülervvertretungen, die regelmäßig den Kontakt zur Ombudsfrau gesucht haben, um Anregungen für ihre Arbeit zu bekommen oder Schritte im Vorwege zu beraten. Daraus entwickelte sich eine „Mundpropaganda“, die zu weiteren Kontakten mit Schülerinnen und Schülern führte. Dieses Netz hat sich als sehr hilfreich erwiesen.

Wenn die Schulleitung einer Schule eine selbständige Schülervvertretung fördert und den Schülerinnen und Schülern das Gefühl vermittelt, für die Schule wichtig zu sein, dann engagiert sich diese auch aktiv für die Interessen der Schülerinnen und Schüler und fördert auf diese Weise das Zusammenleben in der Schule.



Dezember 2009

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,
über die Jahre als Ombudsfrau habe ich erfahren können, wie engagiert und klug Ihr bei Konflikten nach Lösungen sucht. Mit Selbstkritik und Besonnenheit handelt Ihr gegenüber anderen verantwortungsvoll und fair auch in sehr emotionalen Situationen. Oft trauen Euch Schulleitungen und Lehrkräfte nicht zu, Lösungen zu finden. Traurig bin ich, wenn Ihr Euch aus einem Konflikt zurückzieht, weil Ihr wegen Eures Engagements Nachteile befürchtet. Unterm Strich jedoch hat sich – auch wenn es noch so viele Schwierigkeiten gab – das Engagement immer gelohnt oder zumindest wichtige Erfahrungen gebracht.

Die Zeit mit Euch war sehr intensiv und wunderbar. Ich danke Euch!

Barbara Beutner
Dezember 2009